

B. B. N.

Mitteilungen

Nr. 51 – 2011

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Aktuelles | |
| Aus- und Umbau der Energienetze..... | 5 |
| Ausbau der Energienetze: Chancen durch Beteiligung im Rahmen der Umweltprüfung | 9 |
| Umweltdatenbank: Naturschutz - Erneuerbare Energien..... | 13 |
| Studie: Naturkapital Deutschland..... | 14 |
| Aus den Arbeitskreisen | 17 |
| AK Freie Berufe | 17 |
| Bericht Arbeitskreistreffen | 17 |
| Klageverfahren gegen VOL-Vergabe | 18 |
| AK Naturschutzgeschichte | |
| 50 Jahre „Grüne Charta von der Mainau“ | 19 |
| AK Landschaftsplanung..... | 21 |
| AK Naturschutzstandards | 22 |
| AK Erneuerbare Energien — in Gründung | 22 |
| Glosse..... | 22 |
| Aus den Regionalgruppen..... | 24 |
| Berlin-Brandenburg: Aktivitäten 2011 | 24 |
| Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung / Naturschutzstrategie / Seminar Artenschutz .. | 25 |
| Nordrhein-Westfalen: Symposium „Umweltbelastungen durch Stoffeinträge“ | 26 |
| Treffen mit Umweltminister Rammel | 28 |
| Schleswig-Holstein: Auswirkungen der Energiewende | 29 |
| Internes | 31 |
| Erste Informationen zum 31. Deutschen Naturschutztag vom 17. – 21. Sept. 2012 in Erfurt..... | 31 |
| BBN - Exkursion „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ - ein Rückblick | 33 |
| BBN online-Angebot | 35 |
| Informationen der Geschäftsstelle | 37 |
| Personalia | 37 |
| Buchbesprechung / Neuerscheinungen | 38 |
| Adressen | 39 |

BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Barbara Froehlich-Schmitt (SBdL)
Auf der Heide 27, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 580750
Fax: 06894 / 956398
E-Mail:
b.froehlich-schmitt@bbn-online.de

Vorsitzender:

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich
Geisenheim Studiengangsleitung Land-
schaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29., 94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 372019
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Elke Weingarten
Fintelmannstr. 17, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 2373618
E-Mail: e.weingarten@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401 (Sekretariat)
Fax: 0228 / 8491-1409
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schatzmeisterin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schriftführerin:

Dr. Elke Bruns
Ithweg 19
14163 Berlin
Tel.: 030 / 7813125
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Anne C. Becker (DNT-Organisation)
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Beisitzende:

Hans-Werner Blank
Muschelweg 7, 26919 Brake
Tel.: 04401 / 72636
E-Mail: hw.blank@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation)
BBN-Geschäftsstelle
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN e.V.

Auflage: 900
gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete
Beiträge spiegeln nicht unbedingt
die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion:
Dr. Bärbel Kraft
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Titelbild:
Barbara Froehlich-Schmitt

Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freunde,
liebe Leserinnen und Leser!

Politik ohne Naturschutz
– Naturschutz ohne Politik?



Die gesellschaftspolitische Diskussion über die Entwicklung unseres Landes gerät immer mehr zur Farce. Klimaschutz und die notwendige Energiewende haben nachrangige Bedeutung angesichts der angesagten Rettung der Finanzwelt. Bürgerschaftliche Aktivitäten verlagern sich zunehmend auf die Straße und die politischen Abstimmungen verlieren offenbar den Bezug zur Zivilgesellschaft. Diese Entwicklung stimmt mich zutiefst nachdenklich.

Die Belange des Naturschutzes verlieren zunehmend an Bedeutung. Die Politik ist offenbar bereit, sich leichtfertig von Standards im Naturschutz zugunsten übergeordneter Ziele, wie dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verabschieden. Dies widerspricht dem Grundgesetz und dem darin verankerten Staatsziel gemäß Artikel 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Der BBN ist umso mehr gefordert, sich in diese Diskussion einzubringen. Persönliche Gespräche mit den Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien sind dabei genauso wichtig wie die Stellung-

nahmen zu den Fachthemen, auch in Kooperation mit anderen Verbänden. Der Naturschutz darf nicht von wichtigen gesellschaftsrelevanten Ziele abgespalten werden. Der Schwerpunkt dieser BBN-Mitteilungen liegt daher in Beiträgen zu den Folgen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Diese sehr anspruchsvolle und komplexe Thematik erfordert unsere konzentrierte Aufmerksamkeit, um unser Klientel sowie die Entscheidungsträger auf einer fundierten Sachebene über die Zusammenhänge zu informieren. Ziel muss es sein, Lösungen für Zielkonflikte zu entwickeln und den Wert des Erhalts der natürlichen Ressourcen darzulegen.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Aktivitäten stellt die Ausgestaltung der EU-Finanzperiode 2013-2018 dar. Die zukünftige Verteilung der Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) steht unter massiver Einflussnahme der „Nutzer-Lobbyisten“. Die Agrarpolitik des Bundes und der Länder geht in die Richtung, dass die erreichten Umweltstandards abgebaut werden sollen. Somit würde der Ansatz, diese öffentlichen Steuermittel stärker auf den Schutz der Natur auszurichten, „ad absurdum“ geführt. Die Naturschutz- und Umweltverbände sind stärker denn je gefordert dem entgegenzuarbeiten, wobei dies aufgrund der ungleichen Kräfteverteilung eine „David gegen Goliath“-Aufgabe sein wird.

Ich möchte daran erinnern, dass mit dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz von 2009/2010 und den anschließend erlassenen Ländergesetzen ein neuer Standard erreicht wurde. Dies darf nicht einseitigen Lobbyinteressen geopfert werden. Tendenzen sogar europäisches Umweltrecht zu verletzen müssen aufgedeckt und verfolgt werden. Die aufmerksame Zivilgesellschaft bemerkt dies sehr wohl und den Unmut verspüren wir in der zurückgehenden Wahlbeteiligung sowie den zunehmenden Protesten auf der Straße.

Als BBN treten wir auch existenzbedrohenden Veränderungen im Berufsfeld entgegen. Ein Anlass ist die Auftragsvergabepraxis wie z. B. die Biotopkartierung an Planungsbüros. Sie finden in diesen Mitteilungen Näheres zu einem laufenden Klageverfahren gegen solche Vergabevorhaben.

Doch blicken wir auch auf Erfreuliches innerhalb des BBN. In diesem Heft finden Sie den Bericht über die Exkursion 2011 in den Kellerwald. Auch in 2012 ist wieder ein Angebot an die BBN-Mitglieder für eine Fachexkursion vorgesehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen zu treffen und mal auszuspannen. Informationen dazu finden Sie rechtzeitig auf unserer Website.

Mit unserer Website haben sicher viele inzwischen mehr Einblick in die Arbeit des BBN gewinnen können. Gerade die aktuelle Information zu unseren Themen sowie die ständig fortgeschriebene Liste von Veranstaltungen ist uns ein wichtiges Anliegen und wir würden uns über Anregungen sehr freuen. Eine kleine Übersicht über die Inhalte der Website ist in dieser Ausgabe der BBN-Mitteilungen dargestellt.

Der nächste Deutsche Naturschutztag ist in einem Jahr bereits Vergangenheit. Die Vorbereitungen für den Kongress vom 17. bis 21.09.2012 in Erfurt sind in vollem Gange. Einen ersten Einblick in das Programm finden Sie auch in diesen Mitteilungen. Auf der Website des BBN werden aktuelle Informationen angeboten. Bitte bedienen Sie sich!

Rückblickend möchte ich allen Aktiven vor allem in den Arbeitskreisen, Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden, der Geschäftsstelle des BBN und dem Vorstand des BBN für das Engagement auch für den BBN danken.

Ich wünsche uns allen weiterhin einen engagierten Einsatz für den Naturschutz!

Ihr



Heinz-Werner Persiel
Vorsitzender des BBN

Aus- und Umbau der Energienetze

Um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern und wichtige nationale und internationale Klimaschutzziele, vor allem Reduzierung der CO₂-Emissionen, zu erreichen, wird in Deutschland der Ausbau der erneuerbaren Energien (z. B. Biomasse, Windkraft, Solarenergie) forciert. An der Notwendigkeit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und eines anderen Energiemixes besteht seitens Politik und Gesellschaft kaum Zweifel, strittig sind vor allem zeitliche Vorgaben für notwendige Schritte zur Veränderung. Auch aus der Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kulturlandschaftspflege wird diesen Zielen unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen zugestimmt (z. B. DRL 2006).

Inzwischen werden beachtliche Mengen Strom durch Windenergieanlagen, Fotovoltaik und nachwachsende Rohstoffe produziert. Das vorhandene Energienetz erweist sich immer mehr als Engpass für den Transport der nunmehr zusätzlich vorhandenen volatilen Windenergie von Nord nach Süd – und zahlreiche Windkraftanlagen befinden sich Offshore vor der Fertigstellung oder in der Planung – und für die Einspeisung des aus Fotovoltaik bzw. Biomasse gewonnenen Stroms. Seitens der Deutschen Energie-Agentur (dena) wurden deshalb bereits zwei Studien zur Integration erneuerbarer Energien in das Stromversorgungsnetz vorgelegt; in der ersten Studie (dena 2005) wurde von einer Erweiterung des bestehenden Höchstspannungsübertragungsnetzes um 850 km bis 2015 und in der zweiten Studie (dena 2010) von einem weiteren Ausbaubedarf von rd. 3500 km bis 2025 ausgegangen, wobei Umbauten im bestehenden Energienetz, die weitere Erhöhung des Angebots erneuerbarer Energien, der liberalisierte europäische Stromhandel, die Integration von Stromspeichern u. a. m. berücksichtigt werden.

Von der Bundesregierung wurde 2009 ein Bedarfsplan mit konkreten Angaben zu benötigten Trassen für den Ausbau des Energieleitungsnetzes verabschiedet (siehe Energieleitungsausbaugesetz). Nach Schätzungen konnten allerdings bis heute lediglich rd. 90 km neue Energieleitungen

realisiert werden (Zeit-online 2011). Die Umsetzung verläuft aus verschiedensten Gründen schleppend, z. B. fehlende Akzeptanz und Widerstand betroffener Bürger auf lokaler Ebene (Veränderungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie gesundheitliche Benachteiligungen werden befürchtet), Kritik an der Entstehung des Bedarfsplans (es fehle Transparenz, es fehlten Aussagen zum Umbau des bestehenden Stromnetzes) und Komplexität des Planungs- und Genehmigungsrechts in Bund und Ländern. Die durch die Naturkatastrophen in Japan ausgelöste Atomreaktorkatastrophe und die dadurch beflügelte Diskussion um frühzeitigere Abkehr von der Atom- und auch Kohlekrafttechnologie zur Energiegewinnung verstärken derzeit den Druck zum schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien (vgl. WBGU 2011); immer mehr Menschen wollen zu Stromanbietern mit erneuerbaren

Foto: Berlin Pics, Pixelio

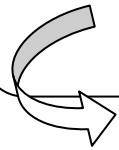


Verfahrens- und Planungsablauf für grenzüberschreitende und länderübergreifende Höchstspannungsleitungen

Stufe I: Bedarfsplanung (§ 2 Abs. 1 NABEG, § 12e EnWG)

Zweck: Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs; mindestens alle drei Jahre

Grundlage: Netzentwicklungsplan
 Verfahren: - Szenariorahmen, entwickelt durch Betreiber der Übertragungsnetze
 - Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)
 - Gemeinsamer nationaler Netzentwicklungsplan
 - Bestätigung durch die Regulierungsbehörde
 - Bestätigung durch die Regulierungsbehörde



Bedarfsplan
im förmlichen Gesetzgebungsverfahren

Wirkung: Verbindlich für Betreiber und Planfeststellung

Ausführlich siehe Beitrag und Abbildung von Elke Bruns in diesem Heft

Stufe II: Bundesfachplanung (§§ 4 ff. NABEG)

Zweck: Umsetzung des in der Bedarfsplanung festgestellten energiewirtschaftlichen Bedarfs in einen räumlich-konkretisierten Ausbaubedarf

Inhalt: - Bestimmung der Trassenkorridore
 - Raumverträglichkeitsprüfung
 - SUP

Verfahren: - Antrag des Vorhabenträgers an die Bundesnetzagentur
 - öff. Antragskonferenz: Festlegung des Untersuchungsrahmens bzgl. aller erheblichen Fragen einschließlich des Scopings i. S. d. UVPG
 - Vorlage der Unterlagen für die SUP als Ergebnis der Antragskonferenz an die Bundesnetzagentur
 - Behörden-, Verbands-, Öffentlichkeitsbeteiligung im Anschluss an die Vorlage
 - Abschluss und Bekanntgabe
 - Einwendungsmöglichkeiten betroffener Länder
 - Aufnahme des Trassenkorridors in den Bundesnetzplan: Verbindliche Grundlage für Planfeststellung

Stufe III: Planfeststellung (§§ 18 ff. NABEG)

Enge Verzahnung mit Bundesfachplanung: Verwendung der dort gewonnenen Unterlagen

Verfahren: - Antrag
 - Antragskonferenz
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens
 - Einreichung des Plans und der Unterlagen
 - Anhörungsverfahren
 - Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - UVP-Verfahren: Beschränkbar aufgrund der bereits durchgeführten SUP
 - Planfeststellungsbeschluss

Sonderfälle: - unwesentliche Änderung/Erweiterung des Vorhabens
 - Zusammentreffen mehrerer Vorhaben

Monica Schoch

Energien wechseln, wobei – wie bereits erwähnt – auf lokaler Ebene die Ablehnung von zusätzlichen neuen Energieleitungen, dies gilt besonders für Freileitungen, hoch ist. Gutachten (z. B. UBA 2010) bestätigen, dass eine schnelle Umstellung auf erneuerbare Energien möglich ist, ohne dass es zu befürchteten Engpässen und Störungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Energie kommt. Es liegen auch erste Einschätzungen über die Gewinnung von Akzeptanz für neue Stromleitungstrassen vor (z. B. Schweizer-Ries 2010) und Verbände engagieren sich im Forum Netzintegration mit Empfehlungen an die Politik (Deutsche Umwelthilfe 2010). Der Aus- und Umbau und die Neuanlage von Netzen unterschiedlicher Spannung, Kabelleitungen und Speicheranlagen, um Schwankungen in der Stromversorgung auszugleichen, haben also hohe Priorität und auch Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturlandschaftspflege sind gefordert, sich hier zu positionieren.

Der SRU hat im Februar 2011 die Aufstellung eines Bundesfachplanes „Stromübertragungsnetz 2030“ zur hochstufigen Bedarfsfestlegung, Trassenkorridorfestlegung und Alternativendebatte vorgeschlagen. Dieser Plan sollte die Planungen der Energienetzebetreiber, die Vorgaben zu den transeuropäischen Energienetzen sowie ein zukünftiges Bedarfsmodell der Bundesnetzagentur berücksichtigen und den Ausbaubedarf nach einem transparenten und offenen Beteiligungsverfahren festlegen. Bei der Aufstellung des Planes sollten die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die sonstigen Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzrechts integriert und die übergeordneten Elemente einer nur noch zweistufigen Fachplanung gebündelt werden. Die Detailplanung und Projektgenehmigung sollte wie bisher über die Planfeststellung erfolgen. Ergänzend zum Netzausbau der Übertragungsnetzbetreiber sollten zentrale Trassen ausgeschrieben werden, um den Bau notwendiger Verbindungen sichern zu können.

Das im März vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegte „Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz“ (BMW 2011) fordert eine einheitliche Bundesfachplanung durch die Bundes-



Foto: Klaas Hartz, Pixelio

netzagentur in Abstimmung mit den Ländern, in der die notwendigen Trassenkorridore für Höchstspannungsleitungen ausgewiesen und reserviert werden. Dabei ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Flankierend soll ein finanzieller Ausgleichsmechanismus für Beeinträchtigungen geschaffen werden, den die Gemeinden beim Leitungsbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Eine Informations-Offensive der Bundesregierung gemeinsam mit Netzbetreibern und Umweltverbänden soll die Kommunikation und Transparenz des Netzausbaus fördern. Zusätzlich zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz soll ein Katalog untergesetzlicher Maßnahmen den Netzausbau vorantreiben.

Das am 28. Juli 2011 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) bezieht sich (abweichend vom Eckpunktepapier) ausschließlich auf die Errichtung oder Änderung von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen, die vorab im Bundesbedarfsplan nach § 12e, Absatz 4 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) gesetzlich festgelegt wurden. Die Bestimmungen des NABEG gelten nicht für die verschiedenen Vorhaben, die bereits im Energieleitungsausbaugesetz als vorrangig festgelegt wurden.

Das NABEG sieht für Höchstspannungsleitungen eine dreistufige Planung vor (vgl. Abbildung). Stufe I findet im Rahmen der Bedarfsplanung nach Energiewirtschaftsgesetz statt. Jährlich ist von den Betreibern von Übertragungsnetzen in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) ein die nächsten zehn

Auswirkungen von Infrastrukturmaßnahmen zum Um- und Ausbau des Energienetzes

(Leitungen, Umspannwerke, Speicheranlagen etc.)
auf Natur und Landschaft

- Scheuchwirkung auf Vögel, Beeinträchtigungen des Vogelzuges, Vogelschlag, Veränderungen des Brut- und Rastverhaltens;
- Veränderungen des Landschaftsbildes und der heimatischen Kulturlandschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen;
- Zerschneidung großer zusammenhängender Landschaftsräume (betroffen sein können der nationale Biotopverbund, das europäische Verbundsystem Natura 2000, das System der Großschutzgebiete (nationale Naturlandschaften));
- baubedingte Beeinträchtigungen, z. B. temporäre Flächeninanspruchnahme, Lärmbelastung;
- Flächeninanspruchnahmen, Versiegelung von Flächen;
- viele Menschen befürchten auch gesundheitliche Auswirkungen durch die Abstrahlung von Energieleitungen (elektromagnetische Strahlung).

Jahre umfassender Netzentwicklungsplan aufzustellen. Dieser wird spätestens alle drei Jahre der Bundesregierung als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vorgelegt. Im Bundesbedarfsplan sind auch alle vorrangig umzusetzenden Höchstspannungsleitungen festgelegt, die länderübergreifend oder grenzüberschreitend sind. Für diese Leitungen werden in Stufe II einzeln oder im Bündel von der Bundesnetzagentur im Rahmen einer einheitlichen Bundesfachplanung nach den Vorschriften des NABEG anschließend Trassenkorridore bestimmt. Hierbei ist auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. In Stufe III sind für die konkreten Leitungen einschließlich zugehörigen Anlagen von den zuständigen Behörden Planfeststellungsverfahren durchzuführen (vgl. ausführlich den Beitrag von Elke Bruns in diesem Heft).

Mit den Wirkungen und Folgen erneuerbarer Energieträger (Biomasse, Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft) auf Natur und Landschaft haben sich die Vertreter des Na-

turschutzes in den letzten Jahren verstärkt auseinandergesetzt und auch positioniert (u. a. DRL 2006). Dies gilt nicht in gleichem Maße für die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen von Energietrassen (Freileitungen und Kabelleitungen, u. a. Waber 1998, Gerhards 2003, Coch et al. 2005, Bernshausen et al. 2007) und anderen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Netzausbaus auf Natur und Landschaft (vgl. Textbox) sowie zur Herleitung von Kompensationsmaßnahmen (u. a. Paul et al. 2005, Niedersächsischer Landkreistag 2008). Hier liegen in einigen Ländern zwar verschiedene Verfahren vor, die als Standards herangezogen werden können; hinsichtlich einer vergleichenden Betrachtung und einer Weiterentwicklung u. a. im Hinblick auf eine einheitliche Bundesfachplanung bestehen jedoch Wissens- und Forschungslücken. Dies trifft auch auf konkrete Untersuchungen und Erfahrungen zu möglicher Gefährdungen der Gesundheit des Menschen zu.

Angelika Wurzel

Literatur:

- Bernshausen, F., Kreuziger, J., Uhter, D. & Wahl, M. (2007): Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos. Bewertung und Maßnahmen zur Markierung kollisionsgefährlicher Leitungsbereiche. – Naturschutz und Landschaftsplanung 39, H. 1, 5-12.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz („NABEG“) – Verfahrensvereinfachung, Akzeptanz, Investitionen. – <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-netzausbau-nabeg,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> Stand: 24. März 2012
- Coch, T., Gerhards, I. & Konold, W. (2005): Schnittachsen oder Verbundlinien? Energiefreileitungen in der Landschaft. – GAIA 14/2, 139-143.
- dena – Deutsche Energieagentur (2005): Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ (dena-Netzstudie). Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse durch die Projektsteuerungsgruppe. – http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Download/Dokumente/Projekte/ESD/netzstudie1/dena_netzstudie_1_zusammenfassung.pdf
- dena – Deutsche Energieagentur (2010): dena-Netzstudie II – Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015-2020 mit Ausblick 2025. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse durch die Projektsteuerungsgruppe. – http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Download/Dokumente/Studien___Umfragen/Ergebniszusammenfassung_dena-Netzstudie.pdf
- Deutsche Umwelthilfe/Forum Netzintegration (2010): Erneuerbare Energien. Handlungsempfehlungen an die Politik. Radolfzell, 96 S. – http://www.forum-netzintegration.de/uploads/media/PLAN_N_final_04012011.pdf
- DRL - Deutscher Rat für Landschaftspflege (2006): Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft. – Schriftenreihe des DRL, Heft 79.
- Gerhards, I. (2003): Die Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Landschaftsbewertung, dargestellt am Beispiel der Bewertung von Landschaftsbildveränderungen durch Energiefreileitungen. – Culterra – Schr.-R. des Inst. für Lan-

- despflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, H. 33, 225 S.
- Niedersächsischer Landkreistag (2008): Hochspannungsleitungen und Naturschutz. Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung beim Bau von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und Erdkabeln (Stand 2009). Hannover, 37 S.
- Paul, H.-U., Uther, D., Neuhoff, M., Winkler-Hartenstein, K., Schmidkunz, H. & Großnick, J. (2004): GIS-gestütztes Verfahren zur Bewertung visueller Eingriffe durch Hochspannungsfreileitungen. Herleitung von Kompensationsmaßnahmen für das Landschaftsbild. – Naturschutz und Landschaftsplanung 35, H. 5, 139-144.
- Schweizer-Ries, P. et al. / Forschungsgruppe Umweltpsychologie (2010): Abschlussbericht „Umweltpsychologische Untersuchung der Akzeptanz von Maßnahmen zur Netzintegration von Erneuerbarer Energien in der Region Wahle – Mecklar (Niedersachsen und Hessen)“. 31 S.
- UBA – Umweltbundesamt (2010): Energieziel 2050: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. – <http://www.uba.de/uba-info-medien/3997.html>
- WAEBER, M. (1998): Ökologische Aspekte bei der Gestaltung und Pflege von Freileitungs- bzw. Kabeltrassen. – Hohenheimer Umwelttagung 30, „Energie und Landschaft“, 49-62.
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (07.04.2011): Klimaverträgliches Wirtschaften und nachhaltige Entwicklung. Presseerklärung.
- Zeit-online (08.02.2011): Gegen den Wind. Deutschland braucht mehr Ökostrom. Doch der nötige Netzausbau scheitert am Protest der Bürger.

Ausbau der Energienetze: Chancen durch Beteiligung im Rahmen der Umweltprüfung

1 Rechtlicher Rahmen für die Netzausbauplanung

Foto: Janeela, Pixelio

Um den Netzausbau besser zu koordinieren und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung im Juni dieses Jahres das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um die Einführung einer verpflichtenden Netzentwicklungsplanung ergänzt. Darüber hinaus wurde das „Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz“ (NABEG) beschlossen, das die Planung und Genehmigung zukünftiger länderübergreifender Hoch- und Höchstspannungsleitungen beschleunigen soll.

Bedarfsentscheidungen „unter Unsicherheit“

Gegenwärtig bestehen in der energiewirtschaftlichen Planung noch Unsicherheiten darüber, wie das Energieversorgungssystem der Zukunft aussieht und welche Bestandteile – Erzeugungsanlagen, Leitungen, Speicher, Regelungs-, Systemmanagement- und Transformationsanlagen – es in welchen Anteilen umfasst. Es zeichnet sich ab, dass die Kombination der verschiedenen Elemente des Energiesystems ein komplexes technisches und ökonomisches Optimierungsproblem darstellt. Trotz der bestehenden Unsicherheiten über den optimalen Zielzustand sind aktuell weitreichende Entscheidungen über den infrastrukturellen Ausbau des Übertragungsnetzes und des Verteilnetzes zu treffen. Der Naturschutz sollte seine Forderungen für einen naturverträglichen Aus-

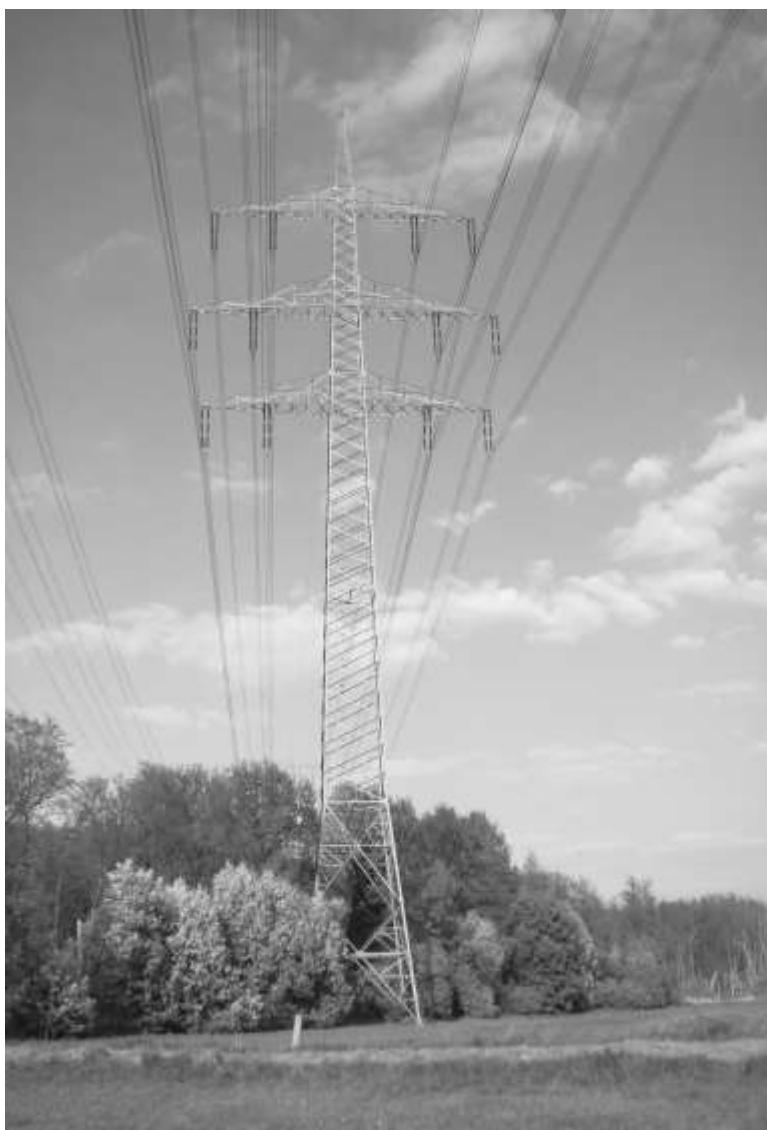
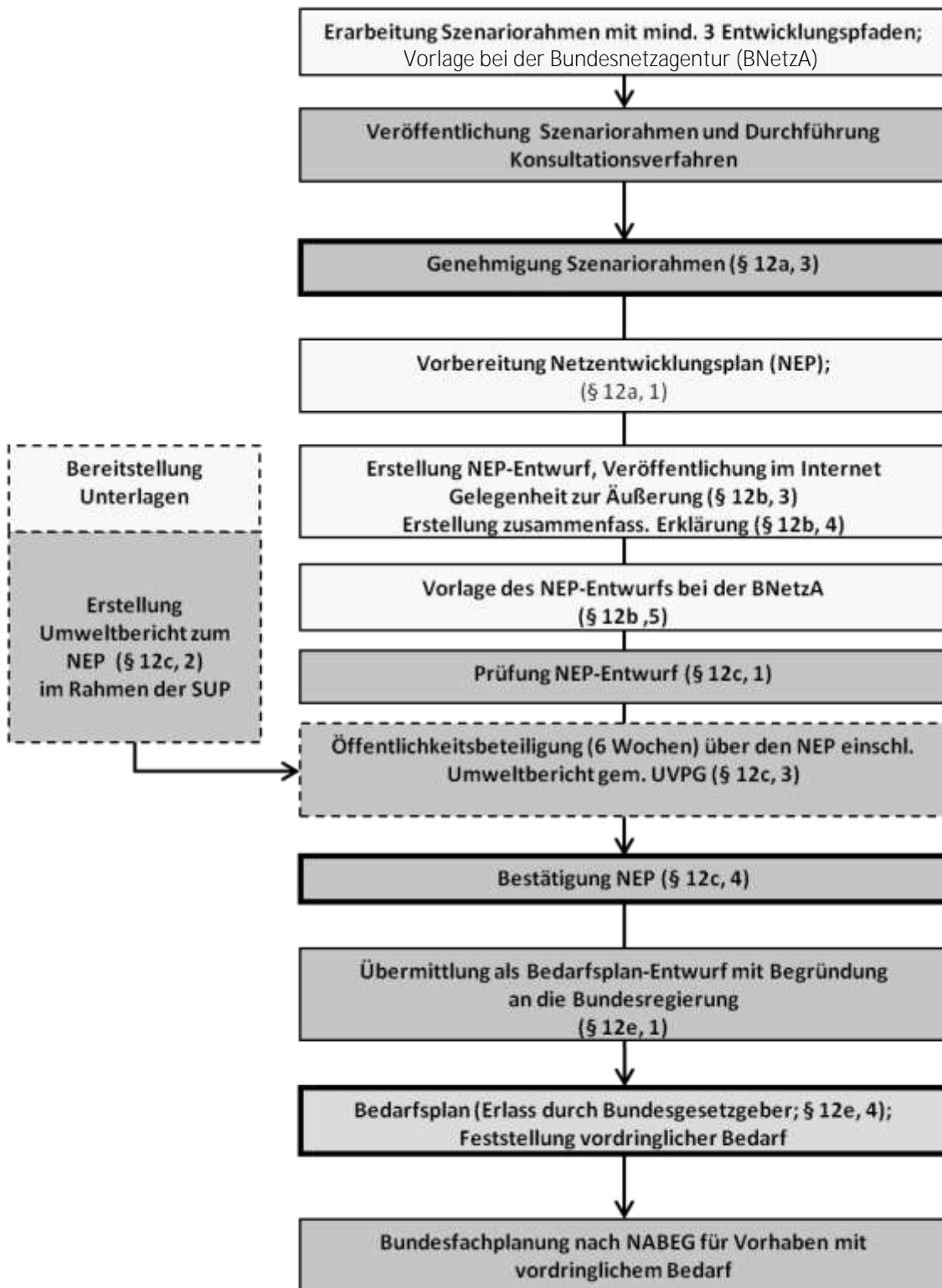


Abb.1: Aufstellungsverfahren für Netzentwicklungspläne und Bedarfsplan nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Legende Zuständigkeit:

| | | |
|---------------------------|--------|---------|
| Übertragungsnetzbetreiber | BNetzA | Politik |
|---------------------------|--------|---------|

und Umbau des Energiesystems („ökologische Optimierung“) möglichst frühzeitig – im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Bedarfsplan – in den Entscheidungsprozess einbringen. Hier erfolgen die Weichenstellungen für den Infrastrukturausbau: Mit dem Bedarfsplan wird das „Ob“ prioritärer Vorhaben verbindlich beschlossen.

Die folgenden Ausführungen stellen die nunmehr geltenden Rahmenbedingungen für die energiewirtschaftliche Planung nach EnWG und die nachfolgende Ebene der Bundesfachplanung nach NABEG im Überblick dar. Dabei richtet sich das Augenmerk auf die Frage, auf welcher Entscheidungsebene welche gesellschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessen im Rahmen der Umweltprüfungen nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) adressiert werden sollten.

2 Einführung einer energiewirtschaftlichen Planung nach EnWG

Netzentwicklungsplanung und Bedarfsplan

Entsprechend der Vorgabe des Dritten Binnenmarktpakets der EU von 2009 wurde mit der Novellierung des EnWG eine Verpflichtung zur Netzentwicklungsplanung (vgl. § 12b EnWG) eingeführt. Es zwingt die Übertragungsnetzbetreiber zu mehr Kooperation und Koordination bei der Planung ihrer Infrastrukturen. Durch die Veröffentlichung der Netzentwicklungsplanung wird zugleich eine höhere Transparenz geschaffen. Über die Verpflichtungen der EU hinausgehend hat die Bundesregierung mit § 12e EnWG auch die Einführung eines Bedarfsplans beschlossen.

Auf Grundlage der Netzentwicklungsplanung werden vordringliche Projekte identifiziert, die anschließend durch einen Bundesbedarfsplan beschlossen werden. Mit dem Beschluss des Bedarfsplans durch den Bundestag werden vordringlich zu realisierende Projekte bestätigt. Der Bedarfsplan stellt für die nachfolgenden Planungsebenen das „Ob“ des Vorhabens verpflichtend fest und soll, wie das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), durch die abschließende Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit das Verfahren beschleunigen.

Der Szenariorahmen, der der Netzentwicklungsplanung zugrunde gelegt werden soll, wurde von den Übertragungsnetzbetreibern bereits erstellt. Die Bundesnetzagentur hat hierzu ein Konsultationsverfahren durchge-



Foto: Milhouse, Pixelio

führt und wird den Szenariorahmen in Kürze beschließen. Die darin enthaltenen Annahmen über die Entwicklung der Energieerzeugung stellen die Eingangsdaten dar, die für die Berechnung des kapazitären Leitungsausbaubedarfs im Netzentwicklungsplan herangezogen werden.

Chancen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Bundesbedarfsplan

Der Bundesbedarfsplan unterliegt der Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung. Die Liste der SUP-pflichtigen Pläne und Programme des UVPG wurde entsprechend ergänzt. In Vorbereitung des Bedarfsplans soll der Umweltbericht nach § 12c Abs. 2 EnWG bereits parallel zum Netzentwicklungsplan erstellt werden.

Angesichts der bekannten Konfliktlagen wäre es sinnvoll, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Netzentwicklungsplans¹⁾ den Diskurs über *grundsätzliche Systemfragen* zu forcieren, z. B.:

- Sollte die Energie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit so **verbrauchsnahe** wie möglich erzeugt werden? Wäre der Netzausbaubedarf dadurch geringer?
- Wie sind verbrauchsferne, zentralisierte Erzeugungsoptionen (Desertec, Offshore-Windparks) im Vergleich zu verbrauchsnahe Erzeugungskonzepten zu bewerten?
- Wie könnte der Leitungsausbaubedarf **technisch gemindert** werden (Austausch bzw. Modernisierung vor Ausbau; Minderung des Übertragungsbedarfs durch Lastmanagement und Speichertechnologien)?
- Wie sollten die **Technologien** (Freileitung, Kabel, Gleichstrom, Wechselstrom) unter Einbeziehung der für die jeweilige technische Ausführung erforderlichen

Transformationsanlagen (Umweltwirkungen, Flächenbedarf, Rückbaufähigkeit) priorisiert werden?

- Welche **Risiken** bergen die Technologien für das menschliche Wohlbefinden und die Qualität des Wohnumfeldes z. B. durch elektromagnetische Felder? Welche Risiken bestehen für den Artenschutz und den Schutz der freien Landschaft?
- Welche Zielkonflikte entstehen zwischen Konzepten der **Belastungsbündelung** und Konzepten der Belastungsverteilung?
- Wie lassen sich Umweltbelastungen möglichst „gerecht“ verteilen und wie lässt sich ein **gerechter Ausgleich von Nutzen und Belastung** erreichen?

Die hier aufgeführten Fragen zeigen, dass auf dieser Ebene ein großer Diskussionsbedarf besteht. Auch seitens des Naturschutzes sind grundsätzliche Positionierungen zu diesen Fragestellungen gefordert.

Wird der Erörterung widerstreitender Auffassungen nicht genügend Raum und Aufmerksamkeit gewidmet, werden sich die Konflikte auf den nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebenen fortsetzen und die angestrebte „Abschichtung“ entscheidungserheblicher Fragen wird nicht erreicht.

3 Die Bundesfachplanung nach NABEG

Die Verfahren für Projekte des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und sonstige „reguläre“ raumordnungspflichtige (§ 15 ROG i. V. m. § 1 Nr. 14 RoV) und planfeststellungspflichtige Vorhaben (§ 43 EnWG) sind *nicht* von den Regelungen des NABEG betroffen. Nach § 5 NABEG kann die Bundesnetzagentur in der Bundesfachplanung Trassenkorridore für die im Bundesbedarfsplan aufgeführten grenzüberschreitenden oder länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen bestimmen. Die Bundesfachplanung ersetzt in diesen Fällen das Raumordnungsverfahren der Länder.

Beschleunigungseffekt durch Bundeszuständigkeit für ausgewählte Projekte

Das NABEG zielt insbesondere auf die Beschleunigung der Planungsverfahren für grenzüberschreitende oder länderübergreifende Projekte des Bedarfsplans. Eine Beschleunigung soll dadurch erreicht werden, dass sowohl die Planung als auch die Genehmigung der fraglichen Projekte aus einer Hand, nämlich in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur auf Bundesebene erfolgt.

Die Festlegung, für welche Projekte die Zuständigkeit von der Länderebene auf die Bundesebene verlagert wird, erfolgt durch eine Verordnung. Darin werden die Bundesprojekte aufgeführt. Diese Verordnung bedarf der

Zustimmung des Bundesrates – eine Klausel, die die Länder zur Wahrung ihrer Interessen in letzter Minute in den Gesetzesentwurf eingebracht haben.

Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur – die bereits umfassende Regulierungsaufgaben im Energiemarkt wahrnimmt – für die energiewirtschaftliche Planung und zugleich auch für die Korridorfindung und das nachfolgende Planfeststellungsverfahren ist nicht unumstritten. Es wird befürchtet, dass die Bundesbehörde nicht den notwendigen Ortsbezug und die geforderte Bürgernähe herstellen kann. Gelingt ihr dies nicht, wäre das der Akzeptanz der Projekte abträglich und die Zuständigkeitsregelung würde sich als kontraproduktiv erweisen.

Chancen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Bundesfachplanung

Inhaltlich stellt sich im Rahmen der Bundesfachplanung die Frage, welcher Korridor bei Anwendung verschiedener technischer Ausführungsvarianten der konfliktärmste Korridor ist. Die Bundesfachplanung ist kein „Gesamtplan“ mit einem räumlich definierten Geltungsbereich. Vielmehr können einzelne Vorhaben oder auch einzelne Abschnitte der Trassenkorridore Gegenstand der Bundesfachplanung sein. Dennoch unterliegen sie nach den Bestimmungen des NABEG der SUP-Pflicht.

Im Vergleich zur Umweltverträglichkeitsprüfung in den Raumordnungsverfahren der Länder eröffnet die SUP zur Bundesfachplanung nach § 14g Abs. 2 UVPG weitergehende Möglichkeiten der Darstellung umwelt- und naturschutzfachlich relevanter Aspekte, die als Ausgangspunkt für die Optimierung der vorhabensbezogenen Planung dienen können, z. B.:

- das Aufzeigen und Verdeutlichen von Konflikten mit anderen Umweltqualitätszielen (z. B. Schutzziele) als Ansatzpunkt für Maßnahmen der Konfliktminderung;
- die Diskussion räumlicher und technischer Ausführungsalternativen als zentraler Ansatzpunkt für eine weitgehende Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen;
- die Verpflichtung zum Monitoring der prognostizierten Effekte als Ansatzpunkt für mögliche Nachbesserungen.

Für die Bundesfachplanung ist vorgesehen, dass „die Öffentlichkeit“ (Jedermann, ohne Rücksicht auf die konkrete Betroffenheit) zukünftig bereits an der Antragskonferenz teilnehmen kann. Insofern sind die *formellen* Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber den Beteiligungsmöglichkeiten im Raumordnungsverfahren erweitert.

4 Zusammenfassung

Die neu etablierte energiewirtschaftliche Planung bietet die Möglichkeit für eine frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Bedarfsplan. Angesichts der noch bestehenden Unsicherheiten über die zukünftige technische und räumliche Struktur der Energieversorgung sind der behördliche Naturschutz und die Umwelt- und Naturschutzverbände aufgerufen, sich an der Diskussion über das zukünftige Energieversorgungskonzept zu beteiligen. Es geht dabei nicht allein um die Wahrung von Schutz- und Vermeidungsinteressen, sondern auch darum, die gesellschaftliche Verantwortung für die Mitgestaltung der Energieversorgung wahrzunehmen.

Elke Bruns

Anmerkungen / Gesetzliche Grundlagen:

- 1) Nach der Begründung zum EnWG-ÄndG (BT-Drucksache 17/6072, S. 129) ist das Beteiligungsverfahren zum Netzentwicklungsplan zugleich das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG). Letzte Novellierung durch Bundestagsbeschluss vom 30.06.2011
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG. Artikel 1 des Gesetzes vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, ber. 3621), Inkrafttreten am 13.07.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690) m. W. v. 05.08.2011.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.07.2011, BGBl. I S. 1690.
- Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28.07.2011, BGBl. I S. 1690, Inkrafttreten am 05.08.2011.
- Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009, BGBl. I S. 2585.
- Raumordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2766), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 31.07.2009, BGBl. I, S. 2585.

Umweltdatenbank: www.naturschutzstandards-erneuerbarer-energien.de

Im Rahmen eines vom BMU geförderten Forschungsvorhabens wurde unter Leitung der Bosch & Partner GmbH eine Informationsdatenbank entwickelt, die anwenderfreundlich, übersichtlich und transparent Fakten und Daten über die Umwelt- und Naturverträglichkeit erneuerbarer Energien präsentiert.

Ausgehend von den einzelnen Sparten erneuerbarer Energien:

- Bioenergie,
- On- und Offshore-Windenergie,
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen,
- Geothermie,
- Wasserkraft,

werden deren (mögliche) Konfliktbereiche mit dem Naturschutz aufgezeigt und jeweils im Zusammenhang mit rechtlichen und fachlichen Anforderungen Möglichkeiten zur Minderung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dargestellt.

Darüber hinaus werden Steuerungsinstrumente aufgeführt, mit deren Hilfe (Naturschutz)-standards umgesetzt werden können.

Ein zusätzlicher Service wird den Nutzern durch die Ver-

linkung der zitierten Quellenangaben mit einer Literaturlistenbank geboten, aus der die zitierten Veröffentlichungen größtenteils direkt heruntergeladen werden können.

Die Datenbank steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung.

Bärbel Kraft



Naturkapital Deutschland

Im Frühjahr 2012 beginnt eine nationale „TEEB“-Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität

Nach dem intensiven Echo auf die Ergebnisse der internationalen Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (Die Ökonomie von Ökosystemen und biologischer Vielfalt, „TEEB“), beschloss das Bundesumweltministerium Ende 2010 unter dem Namen „Naturkapital Deutschland - TEEB DE“ eine eigene nationale TEEB-Studie für Deutschland durchzuführen.

Ergebnisse der internationalen TEEB-Studie

Unter dem damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel initiierte Deutschland 2007 im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft gemeinsam mit der EU-Kommission (Leiter der DG-Umwelt damals Stavros Dimas) die internationale TEEB-Studie. Sie wurde unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) unter Leitung des indischen Ökonoms Pavan Sukhdev durchgeführt, der damals Generaldirektor und Leiter der Abteilung "Globale Märkte" der Deutschen Bank AG in London war. Ziel der Studie war es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigungen von Ökosystemen und des damit verbundenen Rückgangs an Biodiversität zu erfassen.

Bereits im ersten Zwischenbericht veröffentlichte das TEEB-Team die Schätzung, dass sich der mit dem Ver-

lust an Biodiversität verbundene Rückgang von Ökosystemleistungen zwischen 2000 und 2050 auf einen Wert von ca. 50 Mrd. US \$ aufsummieren wird (TEEB 2008: 35). Dies entspricht ca. 7 % des weltweiten Konsums. Die „große Zahl“ von 50 Mrd. US \$ basierte auf Schätzungen, die mit vielen Unsicherheiten behaftet waren. Umgerechnet auf das Jahr ist die Verlustrate von 7% auch eher bescheiden (7 % geteilt durch 50 Jahre macht 0,14 % pro Jahr). In den folgenden TEEB-Reports konzentrierte man sich deshalb darauf, die positiven ökonomischen Wirkungen der Erhaltung der biologischen Vielfalt an einer Vielzahl von Beispielen zu erläutern und thematisch und zielgruppenspezifisch aufzubereiten (siehe www.teebweb.org).

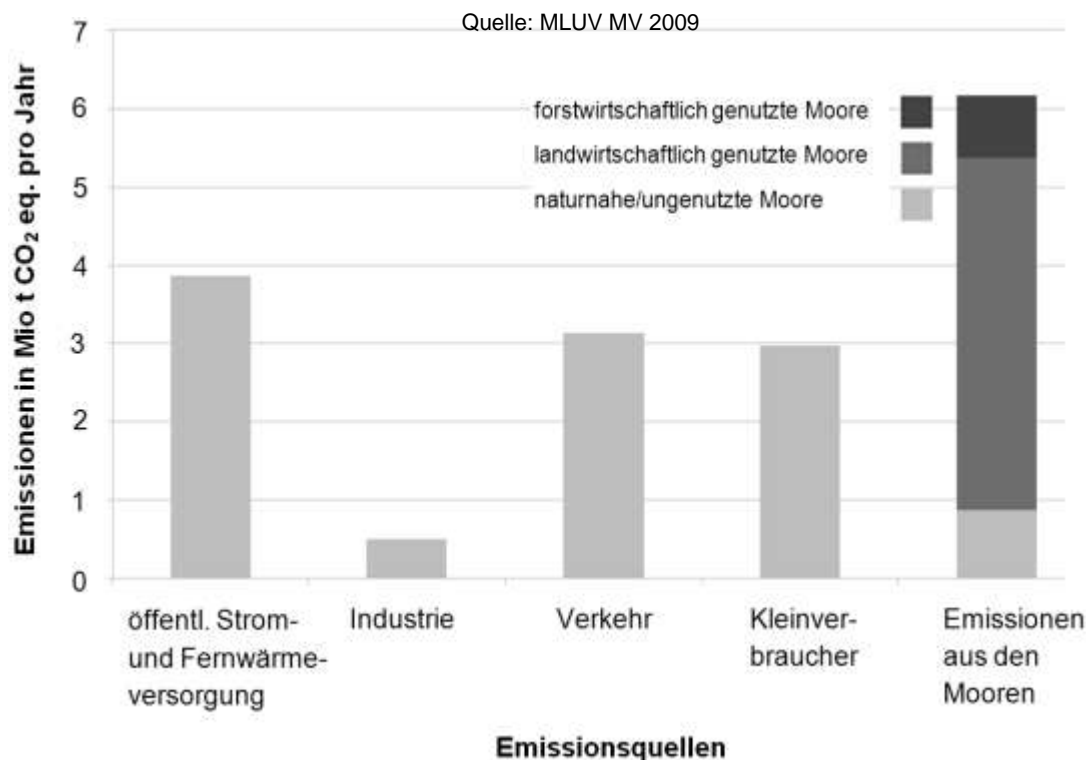
Ökosystemleistungen sind in der Definition des Millennium Ecosystem Assessment (vgl. Ecosystems and Human Well-being 2005, S. V), der Nutzen der Ökosysteme für den Menschen. Aus ökonomischer Sicht gehört zu diesem Nutzen auch die Zahlungsbereitschaft der Bürger, Natur um ihrer selbst Willen zu erhalten. In Deutschland liegt diese Zahlungsbereitschaft nach neuesten Untersuchungen bei ca. 240 € pro Haushalt und Jahr. Ein Wert, der aufsummiert mehr als 10mal so hoch ist, wie die derzeitigen staatlichen Ausgaben für Naturschutz und der



*Diepholzer Moor —
Klimaschutz durch Moorschutz*

Foto: Rainer Klinke, Pixelio

Beispiel für Ökosystemleistungen: Klimagas-minderungspotenzial Moorrenaturierung in Mecklenburg-Vorpommern



die Kosten auch anspruchsvoller Vorstellungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland (z. B. Hampicke 2009) um ein Vielfaches übersteigt.

Die TEEB-Studie befasste sich jedoch – ebenso wie die seit TEEB nicht abbrechende naturschutzpolitische Diskussion um ökonomische Effekte des Naturschutzes – nicht mit den oben genannten Zahlungsbereitschaften, sondern auf die übrigen „handfesteren“ Leistungen der Biodiversität für den Menschen. In der TEEB-Studie trugen negative Klimaeffekte durch Abholzung von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen etc. zu 65 % zum genannten Wertverlust von 50 Mrd. US \$ bei. Weitere 19 % ergaben sich durch den Verlust fruchtbarer Böden und die Verringerung von Regulationsleistungen (Hochwasserminderung, Abbau von Schadstoffen in Gewässern etc.) (vgl. Braat & ten Brink 2008: 145).

„Naturkapital Deutschland – TEEB DE“

Ebenso wie TEEB-international wird sich auch die deutsche TEEB-Studie auf Ökosystemleistungen jenseits des Eigenwertes der Natur konzentrieren. Ziel ist es dabei, Zusatzargumente für den Naturschutz zusammenzutragen.

Auch wenn es in Deutschland keinen Waldverlust gibt, der wie in der internationalen TEEB-Studie zu Buche schlägt, wird das Thema „Klimagase“ doch auch hier

eine wichtige Rolle spielen. In Mecklenburg-Vorpommern emittieren beispielsweise land- und forstwirtschaftlich genutzte Moorböden deutlich mehr CO₂ als der gesamte Verkehrssektor (MLUV-MV 2009: 27). Mit der Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren mit denen nicht nur eine Reduzierung der Emissionen, sondern darüber hinaus eine Neufestlegung von Kohlenstoff erreicht werden kann, lässt sich also nicht nur etwas für die Erhaltung der biologischen Vielfalt tun, sondern auch viel für den Klimaschutz. Weitere wichtige Themen von TEEB DE werden neben anderen Bereichen der Hochwasserschutzeffekt naturnaher Auen, Grund- und Fließgewässerschutz durch extensive Grünlandnutzung sowie die positiven Wirkungen von Stadtgrün für Gesundheit, Klimaanpassungsstrategien und Wohnumfeldqualität sein.

Ebenso wie die internationale TEEB-Studie ist auch „Naturkapital Deutschland“ so konzipiert, dass die Mitarbeit einer Vielzahl von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen gewährleistet werden soll. Durch einen Projektbeirat und die Beteiligung unterschiedlicher Verbände und öffentlicher Stellen soll die Praxisrelevanz der untersuchten Fragestellungen garantiert und ein enger Kontakt zu Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung hergestellt werden.

Die Untersuchungsergebnisse sollen zielgruppenorientiert in mehreren Berichten dargestellt werden. Derzeit geplant sind u. a. Berichte zu Biodiversität, Ökosystem-

leistungen im ländlichen Raum und Natur in der Stadt. Im Synthesebericht, der für 2014 / 2015 geplant ist, soll neben einer Zusammenfassung das Thema der Instrumente vertieft werden. Welche Änderungen beim Ordnungsrecht, bei den fiskalischen Anreizen oder in der Förderpolitik sind innerhalb des Naturschutzes und in den anderen relevanten Politikbereichen (Landwirtschaft, Klimapolitik, Energie, Gewässerschutz etc.) nötig, damit der Wert der Natur bei allen staatlichen und privaten Entscheidungen seinen angemessenen Stellenwert findet.

Burkhard Schweppe-Kraft

Grossmann, M., Hartje, V., Meyerhoff, J. (2010): Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe. Naturschutz und Biologische Vielfalt 89, Bundesamt für Naturschutz: Bonn.

Ecosystems and Human Well-being (2005): Synthesis. A Report of the Millennium Ecosystem Assessment, <http://www.maweb.org/en/index.aspx>

Braat, Leon & ten Brink, Patrick (eds.) et al. (2008): The Cost of Policy Inaction (COPi): The case of not meeting the 2010 biodiversity target. Wageningen (Alterra) und Brüssel (Institute for European Environmental Policy), http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/econ_omics/teeb_en.htm

Ulrich Hampicke (2009): Die Höhe von Ausgleichszahlungen für die naturnahe Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Deutschland, Fachgutachten im Auftrag der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz, http://www.michaelottostiftung.de/index.php?option=com_content&task=view&id=57&Itemid=107

TEEB (The Economics of Ecosystems & Biodiversity). An interim report (2008). European Communities, <http://www.teebweb.org/InformationMaterial/TEEBReports/tabid/1278/Default.aspx>

MLUV MV (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg Vorpommern) (2009): Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore Fortschreibung

des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern (Moorschutzkonzept), http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/Im/_Service/

Beispiel für Ökosystemleistungen: Kosten und Nutzen von 35.000 ha Auenrenaturierung an der Elbe

Quelle: Grossmann et al. 2010

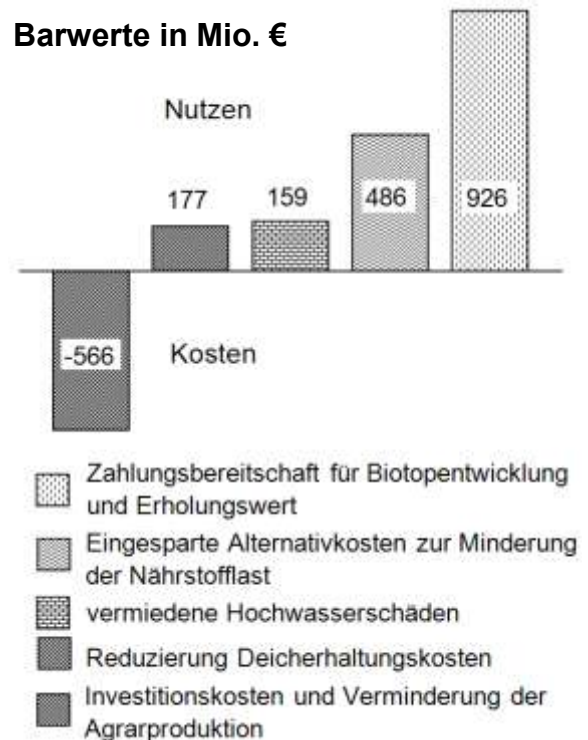


Foto: Burkhard Schweppe-Kraft



Arbeitskreise

Arbeitskreis Freie Berufe

Der Arbeitskreis Freie Berufe auf den artenreichen Berg-Mähwiesen (LRT 6520) in

Foto: AK Freie Berufe

Beim letzten Treffen des Arbeitskreises in Stuttgart im Februar 2011 fand ein Austausch über die **Abgabetermine** von Kartierungsergebnissen, Managementplänen etc. statt. Es ging um das Problem, dass für umfangreiche Projekte häufig Abgabetermine zum 31. Oktober vorgegeben werden. Für die Büros führt das meist zu zeitlichen Engpässen, da die nutzbare Geländezeit ebenfalls bis Ende Oktober reicht. Fachlich sinnvoll ist es aber, die Wintermonate für die Ausarbeitungen und Erstellung von Gutachten und Plänen zur Verfügung zu haben. In einem ersten Schritt sollen diese aus fachlicher Sicht ungünstigen Abgabetermine bei den Auftraggebern vorgebracht und hinterfragt werden.

Auf dem Programm standen außerdem die Vorstellung der „**Anforderungen an die Fortschreibung der HOAI 2009**“ und die Diskussion über Probleme bei der Vergabe und Leistungsbeschreibung beim Monitoring von Kompensationsflächen (Artenschutz, Grünland). Das Monitoring hat eine wichtige Kontrollfunktion bei der Umsetzung und Funktionssicherung von Ausgleichsmaßnahmen, wird aber leider derzeit in einem zu geringen Maße eingesetzt. Die Powerpoint-Präsentation zum Thema ist auf der Website des BBN eingestellt: http://www.bbn-online.de/uploads/media/AK_Freie_Berufe_11-02-18.pdf

Weitere Tagesordnungspunkte waren u. a. die **Arbeitshilfe „Vögel und Lärm“** als Baustein zur artenschutz-



rechtlichen Prüfung und der **Leitfaden für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) im Straßenbau** in Hessen, der neue Leistungsanforderungen enthält.

Zum Schluss wurde über den DNT 2010 in Stralsund berichtet und der Organisation des DNT ein großes Lob ausgesprochen.

Die **nächste Sitzung des Arbeitskreises** findet voraussichtlich im März 2012 statt. Geplant ist auch die Fortführung von Exkursionen, die sich mit der Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen befassen. Wie bei der letzten Exkursion in die Rhön werden die Kartierleitungen verschiedener Bundesländer (u. a. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen) herangezogen und die Ergebnisse verglichen.

Gudrun Mühlhofer

Zeckenbisse bei der Berufsgenossenschaft bestätigen lassen

Folgeschäden durch Zeckenbisse werden von der Berufsgenossenschaft nur dann als Berufskrankheit anerkannt, wenn einwandfrei bewiesen wurde, dass es zu einem Zeckenbiss gekommen ist.

Deshalb sollte man nach einem Zeckenbiss den

Hausarzt aufsuchen und sich den Biss bestätigen lassen. Der Hausarzt sollte diesen dann an die Berufsgenossenschaft melden. Einfach behaupten, dass man von einer Zecke gebissen worden ist, reicht nicht aus.

Christof Martin

Aktuelles zum laufenden Klageverfahren gegen VOL-Vergabe



Im Arbeitskreis Freie Berufe und in den einzelnen Berufsverbänden wird seit Jahren an dem Thema Vergabepraxis von landschaftsökologischen Leistungen, wie Biotopkartierung, Monitoring und Kartierung von FFH-Lebensraumtypen, gearbeitet. Grund des Anstoßes ist die Wahl des Vergabeverfahrens VOL.

Die Vergabe nach *VOL = Vergabeordnung für alle Lieferungen und Leistungen* ist bei gewerblichen Lieferaufträgen und bei Dienstleistungen anzuwenden, deren Lösung eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind, d. h. wenn das zu liefernde Endprodukt exakt zu definieren ist, z. B. Schokoladetafeln à 100 g mit 20 % Kakao, 30 % Milch und 5 % Zucker.

Im Falle der Biotopkartierung oder Kartierung von FFH-Lebensräumen müsste die vergebende Behörde, wenn sie das VOL-Verfahren wählt und die Vergabevorschrift richtig auslegt, das fertige Endprodukt nämlich die Kartierung (Karte mit den gefundenen Biotopen) genau beschreiben und den Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes vorlegen, was absurd wäre, weil sich die Ausschreibung der Kartierung damit erübrigen würde.

Die Ausschreibungen nach VOL führen zu ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen für die Bewerber, u. a. weil Fixpreise für unklare ausgeschriebene Leistung verlangt werden. Ein Nachverhandeln bei einem höheren Arbeitsaufwand ist im VOL-Verfahren nicht vorgesehen, dies ist im Verhandlungsverfahren nach VOF= *Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen* möglich.

Das generelle Problem der nicht auskömmlichen Honorare in der KartiererInnen-Berufsparte wird durch das primär am Preis orientierte VOL-Verfahren noch massiv verstärkt.

Deswegen kämpft der BBN nun über ein Mitglied des Verbandes vor Gericht für die Vergabe von landschaftsökologischen Leistungen nach VOF statt VOL. Im Wesentlichen geht es in dem Rechtsverfahren darum darzulegen, dass landschaftsökologische **Leistungen** wie Biotopkartierung und Kartierung der FFH-Lebensraumtypen im Sinne des § 5 Satz 2 Vergabeverordnung (VgV) vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.

Beschrieben werden kann lediglich die **Methode** in Form von Kartieranleitungen, Biotoptypenschlüsseln und Interpretationshilfen. Sie beschreiben aber nicht die Leistung und damit das fertige Endprodukt=Lösung, also die durch die Arbeit während der Projektausführung entstehende Biotop(typen)karte oder FFH-Lebensraumkarte mit den hinterlegten Daten und Bewertungen sowie Maßnahmenempfehlung und Prognosen für weitere Entwicklungen der Biotope.

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann über das Ergebnis nicht berichtet werden.

Wir möchten an dieser Stelle den BBN-Mitgliedern, den Mitgliedsverbänden und der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV, Mannheim) ganz herzlich für ihre fachliche und finanzielle Unterstützung danken. Erst das hohe Spendenaufkommen hat es ermöglicht, den Rechts-Klage-Weg zu gehen.

Andrea Hager

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

50 Jahre „Grüne Charta von der Mainau“

Am 22. Oktober 2011 fand auf Schloss Mainau, dem Entstehungsort der „Grünen Charta“, ein Festakt zum 50jährigen Jubiläum dieses Dokument statt, bei dem Graf Björn Bernadotte die Entstehung der „Grünen Charta“ und die Bedeutung dieses Dokuments würdigte. Prof. Dr. Klaus Töpfer, früherer Bundesumweltminister und langjähriger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, beschrieb in seiner Festrede die visionären Forderungen des Dokuments im Kontext der damaligen Zeit und wies auf die grundsätzliche Aktualität hin.

Die Nachkriegszeit war die Zeit des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswachstums. Die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hatten in dieser Zeit wenig Bedeutung. Die ausgehenden 1950er Jahre waren in Westdeutschland geprägt von sich beschleunigenden technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen, begleitet von wachsenden Ansprüchen der Landnutzer und starken, in ihrer Wirkung nicht hinterfragten Eingriffen in Natur und Landschaft, Ressourcenverbrauch und Einsatz von Umweltgiften. Die Folgen waren überall spür- und sichtbar: radikale Flurbereinigung, Intensivierung der Landnutzung, Gewässerbegradigungen, Schadstoffbelastungen von Boden, Wasser und Luft sowohl in den industriellen Ballungsgebieten als auch in weniger dicht besiedelten Räumen. Sichtbare Zeichen für die Umweltbelastung waren Schaumberge auf Bächen und Flüssen, Fischsterben sowie sich häufende Inversionswetterlagen mit die Gesundheit gefährdenden Smogbildungen über Städten und Industriegebieten.

Die „Grüne Charta von der Mainau“ vom 20. April 1961, die Graf Lennart Bernadotte im Rahmen der Mainauer Gespräche vorlegte, warnte in aufrüttelnden Worten vor einer Fortsetzung dieses Weges. Auch wenn oder gerade weil die Umwelt als Politikfeld erst ab dem Beginn der 1970er Jahre eine Rolle spielte, ist die „Grüne Charta“ im Rückblick daher weitsichtige Mahnung und fortschrittliche Anleitung zum politischen

Handeln zugleich. Sie forderte eine grundsätzliche Überprüfung des Weges, den die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft eingeschlagen hatte. Sie stellte mit Stringenz und unmissverständlichen Worten die natürlichen Lebensgrundlagen und die Landschaft als Grundlage für die Entwicklung von Technik und Wirtschaft und die Konflikte heraus, die sich aus der Bedrohung der natürlichen Ressourcen ergeben.

Die „Grüne Charta“ fiel in eine Zeit des Vakuums auf natur- und umweltschutzpolitischem Gebiet.

Dieses frühe Dokument kann von seiner Ausrichtung her durchaus mit späteren Dokumenten dieser Art, z. B. mit der auf der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen, allerdings viel umfangreicheren „Agenda 21“, verglichen werden.

Sie gehört zu den zentralen Dokumenten deutscher Umweltgeschichte, weil sie erstmals verdeutlichte, dass Natur- und Umweltschutz weit über Heimat- und Landschaftsschutz hinausgehen und Planung und Entwicklung umfassen.

Schaumberge durch "harte Detergentien" in Kläranlagen und Bächen (1959). Das Detergentiengesetz schaffte ab 1965 Abhilfe und die Schaumberge verschwanden

Fotos: Archiv Ruhrverband



Die „Grüne Charta“ forderte den Dialog: Naturschützer und Nutzern sollten gemeinsam den Zustand von Natur und Landschaft überprüfen und einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und denen einer wirtschaftlichen Landnutzung und deren Zielen (Ernährungssicherheit, Holzproduktion) suchen. Sie appellierte an die verantwortlichen Stellen und die Bürger, ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung einer gesunden und ästhetisch ansprechenden menschenwürdigen Umwelt zu leisten. Sie sprach in einer Zeit, in der nur wenige mitgliederstarke und schlagkräftige Natur- und Umweltschutzverbände aktiv waren, alle wesentlichen Belange des Natur- und Umweltschutzes an.

Erstmals wurde der Schutz des Bodens ausdrücklich hervorgehoben. Eine Raumordnung unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und unter Nachhaltigkeitsaspekten und die Aufstellung von Landschaftsplänen in allen Gemeinden wurden gefordert. Die „Grüne Charta“ forderte dazu auf, vermeidbare landschaftsschädigende Eingriffe zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe zu kompensieren. Damit formulierte sie die Idee einer Eingriffs-/Ausgleichsregelung.

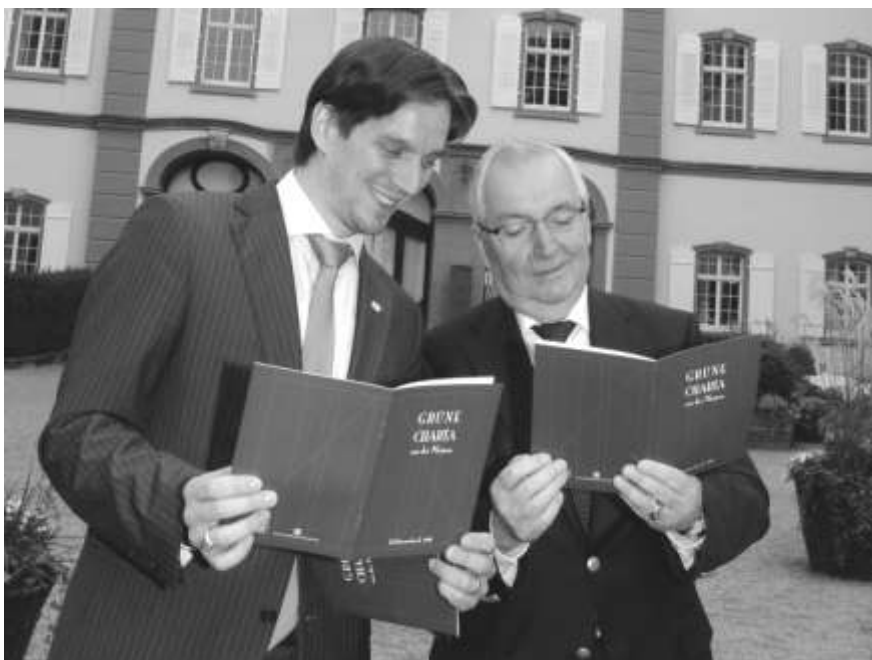
Die „Grüne Charta“ verlangte Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Umweltforschung. Mit ihren Feststellungen und Forderungen stellte sie eine bis dahin fehlende Gesamtkonzeption für die Beachtung und die Berücksichtigung der natürlichen Lebensgrundlagen dar.

Der Einfluss der „Grünen Charta“ auf die Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes, aller räumlichen Planungsinstrumente, die Nutzung der Naturgüter, die Erhaltung

historischer Kulturlandschaften, die Gestaltung neuer Landschaften, das Herausbilden eines Umweltbewusstseins in der breiten Bevölkerung, letztlich auch auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist kaum zu unterschätzen.

Der damalige Bundespräsident Heinrich Lübke war vom Inhalt und der Bedeutung der „Grünen Charta“ überzeugt und erklärte sich 1962 bereit, durch Berufung des Deutschen Rates für Landespflege zur Umsetzung ihrer Forderungen beizutragen und auch selbst die Schirmherrschaft über diesen Rat zu übernehmen.

Die „Grüne Charta“ war zur Zeit ihrer Verabschiedung in der Fachöffentlichkeit und weit darüber hinaus vielbeachtet. Zwischenzeitliche Bilanzen und aktuelle Arbeiten – z. B. auch die Veröffentlichungen des Deutschen Rates für Landespflege (DRL) – zeigen, dass in der Umsetzung aller Forderungen der „Grünen Charta“ bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen, aber nach wie vor Defizite bei der Umsetzung festzustellen sind. Natur und Landschaft sind heute andersartigen, teils globalen Prozessen und Herausforderungen ausgesetzt, auf die die „Grüne Charta“ zeitbedingt nicht eingehen konnte. Zu nennen sind die Globalisierung in Wirtschaft und Kommunikation, der Klimawandel, die Abkehr von der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern und die Umstellung auf regenerative Quellen, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, die Meeresverschmutzung und die Überfischung der Meere, die Erschließung neuer Ressourcen, die Berücksichtigung von Ökosystemleistungen, der demografische Wandel und Migration, Regionalentwicklung, Partizipation und die Vision einer Bürgergesellschaft.



Eine neue „Grüne Charta von der Mainau“ kann und wird es nicht geben; aber ihr Inhalt kann weiterhin „Taten auslösen. Dieser bedarf unsere Zeit am dringlichsten“ (Wortlaut aus der „Grünen Charta“).

Angelika Wurzel

*Graf Björn Bernadotte
(Geschäftsführer Mainau GmbH)
und der Festredner,
Prof. Dr. Klaus Töpfer*

Foto: DRL

Arbeitskreis Landschaftsplanung

Der Arbeitskreis (AK) Landschaftsplanung im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V. führt mit großer Kontinuität Sachdiskussionen und einen Informationsaustausch zu verschiedenen Naturschutzthemen. Während bis zum Jahreswechsel 2009/2010 die Bundesgesetzgebung zum Naturschutzrecht einen Arbeitsschwerpunkt ausmachte, sind in den letzten 2 Jahren wieder verstärkt die Wirksamkeit und Ausgestaltung von Naturschutzinstrumenten und aktuelle Entwicklungstrends in der Landnutzung, z. B. Erneuerbare Energien, thematisiert worden.

Der Arbeitskreis profitiert hierbei von der bundesweiten Zusammensetzung seiner Mitglieder, so dass sich ein reger Austausch zu „best-practice-Ansätzen“ bzw. innovativen Lösungsmöglichkeiten über die Bundesländer hinweg entwickelt hat.

Einen besonderen Stellenwert besitzen auf den Arbeitskreistreffen die Impulsreferate und Berichte über praktische Naturschutzthemen, wie Anwendungsbeispiele zur Eingriffsregelung oder zur Landschaftsplanung, als auch zu aktuellen Forschungsvorhaben. Die positiven Wirkungen des Arbeitskreises liegen dabei

- in einem Wissensaustausch der Arbeitskreismitglieder untereinander,

- in der Verbreitung und Anwendung erfolgreicher, aktueller Naturschutzstrategien und innovativer Lösungsansätze,
- in der Beeinflussung der Naturschutzpolitiken durch Stellungnahmen und Positionspapieren
- und im frühzeitigen Erkennen sich abzeichnender neuer Herausforderungen für den Naturschutz.

Ein Beispiel für einen thematischen Schwerpunkt des Arbeitskreises in den letzten Monaten lag in der Analyse von neueren Ansätzen zur Landschaftsrahmenplanung. Aktuelle Planungsbeispiele aus Brandenburg, Niedersachsen und Bayern zeigten auf, wie auch mit Hilfe der Landschaftsrahmenplanung naturschutzrelevante Themen, wie Biotopverbund oder die räumliche Steuerung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen, umgesetzt werden können.

Der Arbeitskreis Landschaftsplanung ist aufgrund seiner interdisziplinären Zusammensetzung und der aus Verwaltung, Ingenieurbüros, Forschung und Lehre stammenden Mitarbeiter ein offenes Gremium und hat sich für neue Forschungsansätze, Planungsbeispiele und Naturschutzstrategien als eine Qualitätsprüfungsinstanz etabliert, die auch mit Hinweisen und Vorschlägen für Verbesserungsmöglichkeiten eine beratende Funktion einnimmt.

Markus Reinke / Ilke Marschall



Foto: BMU / Bernd Müller

Arbeitskreis Naturschutzstandards

In 2011 fanden Gespräche mit der Koordinationsstelle Umwelt des Deutschen Instituts für Normung (DIN), dem Beuth-Verlag, dem BMU, der Koordinationsstelle Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU), dem BUND und dem NABU statt.

Ziel war es, eine gemeinsame Basis zur Schaffung einer zentralen Internetplattform über naturschutzrelevante Standards und Normen zu schaffen.

Derzeit wird zusammen mit der KNU ein Finanzierungsantrag erarbeitet.

Burkhard Schweppe-Kraft

Arbeitskreis Erneuerbare Energien in Gründung

Der BBN plant, einen Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“ zu gründen. Ein erstes Treffen soll Ende Januar 2012 in Berlin stattfinden.

Beabsichtigt ist, auf der Grundlage einiger Fachbeiträge und Statements über die Konfliktlagen zu diskutieren, sich einen Überblick über Aktivitäten anderer Umweltverbände zu verschaffen und schließlich eine Zielbestimmung für den AK EE im BBN vorzunehmen.

Der genaue Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

Elke Bruns

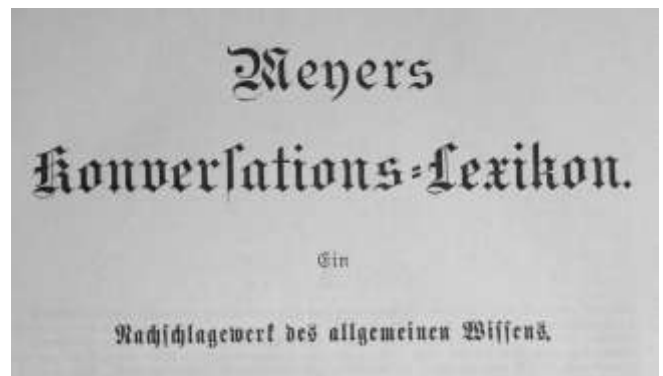
Glosse

Ein Gespräch mit Energieia

von Barbara Froehlich-Schmitt

Sie erinnern sich vielleicht noch an das Gespräch mit der Dame *Biodiversität* in BBN-Mitteilungen 1/2010. Für die aktuelle Ausgabe gelang ein Exklusiv-Interview mit Frau *Energieia*.

Ich begegnete der alten Dame in Meyers Konversations-Lexikon von 1895 im Kapitel Kraft (physikalisch) und bat



sie um ein Interview. Doch Energieia drehte den Spieß um und fragte wie der Philosoph Richard David Precht in seinem gleichnamigen Buch:

„Wer bin ich und wenn ja, wie viele?“

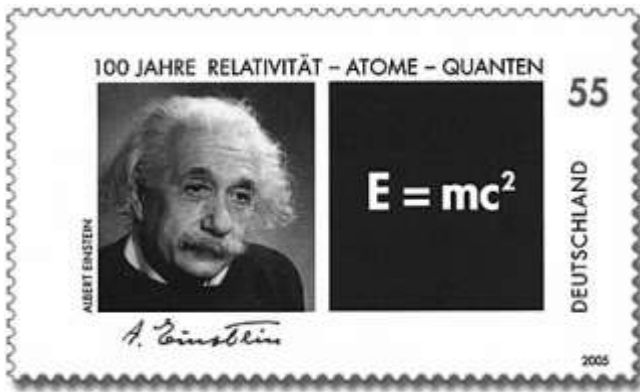
Ich antwortete: „Also hier steht unter Energien der Natur ... Schall, Wärme, Licht, Elektrizität, chemische und mechanische Energie ... Darf ich mal kurz in Wikipedia nachschauen?“

„Wie bitte?“, wunderte sich Energieia.

Ich erklärte: „Ach, das ist ein virtuelles, immer aktuelles Lexikon, es passt aber in keinen Bücherschrank. – ... Laut Wikipedia kommen Sie als Energie in verschiedenen Formen vor – potenziell, kinetisch, chemisch, thermisch, elektrisch ... und Sie können sich umwandeln, aber Sie bleiben erhalten.“

„Na toll“, nörgelte die Dame, „das ist auch nichts Neues.“

Ich fuhr fort: „Albert Einstein entdeckte 1905 die Relativitätstheorie, wonach Energie und Masse äquivalent sind.“



$E = mc^2$.

Energiea bestätigte: „Stimmt. Das weiß Meyers Konversations-Lexikon noch nicht, auch nichts von Atomenergie, die damit zusammenhängt.“

„Ja, und dort steht auch nichts von den *erneuerbaren Energien*. Das ist die Zukunft!“, trumpfte ich auf.

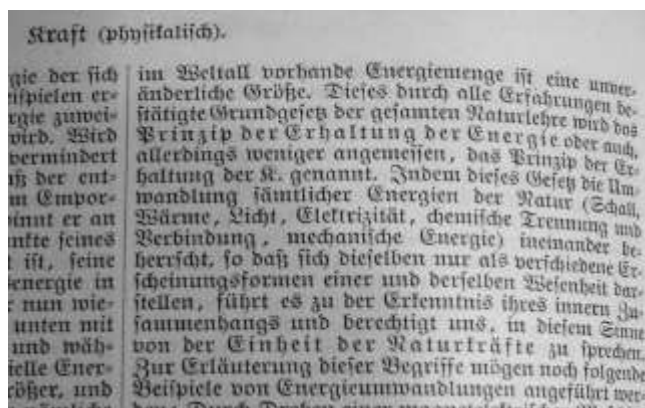
Energiea murrte: „Unsinn, ich bleibe wer ich bin. Schon bei den alten Griechen und Aristoteles hieß ich ἐνέργεια bzw. Enérgeia. Heißt *Tatkraft*.“

„Heute will man Sie am liebsten einsparen – durch niedrigen Energieverbrauch und Energie-Effizienz“, bemerkte ich.

Energiea wettete: „Was? Quatsch! Ihr könnt mich weder einsparen noch verbrauchen – wegen des Naturgesetzes von meiner *Erhaltung*.“

„Die Energie eines abgeschlossenen Systems bleibt konstant“, strunzte ich.

Energiea sagte unbeeindruckt: „In Meyers Konversationslexikon ist das hübscher formuliert: *Dieses durch alle Erfahrungen bestätigte Grundgesetz der gesamten Na-*



turlehre wird das Prinzip der Erhaltung der Energie (...) genannt. (...) und berechtigt uns in diesem Sinne von der Einheit der Naturkräfte zu sprechen.“

Ich warf ein: „Naturschützer sprechen heute auch gerne von der Einheit der Natur. Aber Umweltschützer wünschen – koste es an Natur und Landschaft was es wolle – immer mehr *erneuerbare Energie*.“

Energiea bohrte nach: „Ich kann weder vernichtet, noch erzeugt werden, sondern nur in anderen Formen erscheinen. Was soll das also sein – *erneuerbare Energie*?“

Die Philosophen-Schule von Athen mit Aristoteles im Tor hinten rechts (Raffaël-Fresco, Quelle Wikipedia)



Ich erwiderte mit Hilfe von Wikipedia: „Der Begriff *Erneuerbarkeit* bezieht sich auf die jeweilige Erscheinungsform, die entnommen werden kann, aber von einer anderen Energiequelle wieder ersetzt wird. Erneuerbar ist Energie aus Sonne, Wind, Wasserkraft, Biomasse. Nicht erneuerbar ist Energie aus Kernbrennstoffen und aus fossilen Quellen, wie Kohle, Erdöl, Erdgas ...“

Energiea: „Mit *erneuerbarer Energie* meint ihr also Energie aus Quellen, die sich sehr kurzfristig regenerieren. Kohle braucht zum Nachwachsen doch nur ein paar Millionen Jahre.“

„Ja, aber bis dahin ist die Menschheit schon weg“, war mein letztes Argument.

Energiea grinste: „Ich nicht – ich bleibe erhalten!“

Neues aus den Regionalgruppen

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Die Regionalgruppe Berlin-Brandenburg hat sich im Jahr 2011 mit der Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes beschäftigt und im Ergebnis eine mit dem Vorstand abgestimmte Stellungnahme an die brandenburgische Umweltministerin Anita Tack übermittelt.

Die Regionalgruppe hat kurz nach ihrer Gründung verschiedene Arbeitsgruppen zu wichtigen Themen ins Leben gerufen. Als Ergebnisse hat die AG 4 "Landschaftsplanung und Biotopverbund", ein Positionspapier erarbeitet, das sich mit der Frage beschäftigt, wie die Landschaftsplanung angesichts der neu gefassten Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zukünftig aussehen sollte. Die AG 6 "Standards und Regulierungen" befasst sich aktuell mit der Frage, wie naturschutzfachliche Inhalte in der Bauleitplanung aufbereitet und abgeprüft werden sollten, um Planerinnen und Planern mehr Hilfestellung zu geben. Die AG 3 "Ausbildung und Nachwuchs" ist dabei, den Austausch mit den Hochschulen und Fachhochschulen über die Anforderungen an das Berufsbild zu verbessern und den Studentinnen und Studenten den Berufsalltag zu vermitteln.

Die Regionalgruppe ruft beruflich tätige Naturschützerinnen und Naturschützer, die Zeit und Interesse haben, auf, sich für weitere Themen (z. B. Artenschutz, Natura 2000) bei ihr zu engagieren, insbesondere die Berliner Kollegen.

In den regelmäßig stattfindenden Regionalgruppensitzungen hat sich gezeigt, dass die Einflechtung von Kurzvorträgen unter dem Motto "best practice", z. B. zur erfolgreichen Umsetzung artenschutzfachlicher Maßnahmen bei den teilnehmenden Mitgliedern und Gästen gut ankam. Das möchte die Regionalgruppe daher beibehalten. Neben Potsdam und Berlin wollen wir auch Cottbus zum regelmäßigen Tagungsort dazu nehmen

Als nächste Veranstaltung planen wir zu Jahresbeginn 2012 in Cottbus eine größere Tagung, die sich mit den verschiedenen natur- und umweltgesetzlichen Anforderungen an Fließgewässersysteme bzw. Flussauen befasst.

Karolin Witte



*Kleine
Wasserkraftanlage*

Foto: Schweppe-Kraft

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Im Frühjahr wählte die Mitgliederversammlung ein neues Leitungsteam. Als neuer Landessprecher wurde Heinz Reinöhl (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) gewählt. Stellvertreterin ist Renate Kübler (Umweltamt Stadt Stuttgart), Schriftführer Jürgen Jebram (Regierungspräsidium Tübingen). Alle Mitglieder des Beirates wurden ebenfalls in ihrer Funktion bestätigt mit Ausnahme von Dr. Gisela Splett, die wegen ihrer neuen Tätigkeit als Staatssekretärin ihre Funktion im BBN-Beirat niederlegte.

Die BBN-Regionalgruppe war intensiv in die Erarbeitung der im März 2011 von der früheren Landesregierung vorgestellten Naturschutzstrategie eingebunden. Eine der vier Arbeitsgruppen, die FAG 4 – Strukturen und Kooperationen, war von Mitgliedern des BBN-Beirates moderiert worden. Die neue grün-rote Landesregierung hat nochmals eine Anhörung zur Naturschutzstrategie durchgeführt und zugleich mit dem Angebot an die Landkreise zur Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden und einer verbesserten Finanzausstattung des Naturschutzes schon wesentliche Umsetzungsschritte vorgenommen. Schwerpunkte der Stellungnahme der BBN-Landesgruppe zur Naturschutzstrategie lagen in den Bereichen Personalbedarf und Personalentwicklung. Zudem wurde betont, dass zu neuen Zielen und Maßnahmen Meilensteine festgelegt und die erforderlichen Sachmittel- und Personal-Ressourcen bereitgestellt werden sollten.



*Tanja Stoll,
Kommunikationsexpertin*

Foto: Christian Schäfer

Im Mai veranstaltete die BBN-Landesgruppe in Stuttgart den gut besuchten Workshop „Zwischen Frust und Traum - Wie gelingt gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und anderen Flächenverwaltungen?“. Durch Impulsreferate wurde in die Kooperations-Bereiche „Naturschutz und Landwirtschaft“, „Naturschutz und Forstwirtschaft“ sowie „Naturschützer unter sich“ eingeführt. Von einer Kommunikationsexpertin wurde das Thema „Naturschutz und Kommunikation“ pointiert vermittelt. Darauf folgend wurden in zwei Arbeitsgruppen die Themen „Naturschutz und Landwirtschaft“ und „Naturschützer



Mitgliederversammlung

Foto: Christian Schäfer

unter sich“ intensiv diskutiert. Für viele Teilnehmer war es zunächst einfach wichtig, dass sie hierzu Gelegenheit zum Austausch hatten. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in die weitere Arbeit der Landesgruppe einfließen. Die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu diesen Themenstellungen ist geplant.

Wie schon in den letzten Jahren fand zur artenschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein sehr nachgefragtes Seminar in Zusammenarbeit von BBN und Akademie für Natur- und Umweltschutz statt, behandelt wurde die Artengruppe Fledermäuse.

Norbert Höll
Ansprechpartner: Heinz Reinöhl



Manfred Schmidt-Lüttmann und Norbert Höll

Foto: Christian Schäfer

„Naturschützer unter sich“

Foto: Christian Schäfer



Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

Symposium

„Umweltbelastungen durch Stoffeinträge“

anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dipl.-Ing. Günther Quast

Nach dem gemeinsamen Symposium zu dem brandaktuellen Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ im Heinz Nixdorf MuseumsForum in Paderborn am 23.10.2009 haben nun BBN - Regionalgruppe NRW und Hochschule Ostwestfalen-Lippe (OWL) anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dipl.-Ing. Günther Quast aus dem Hochschuldienst am 29.6.2011 in Höxter ein Symposium zu dem viel diskutierten und schwierigen Anwendungsthema „Umweltbelastungen durch Stoffeinträge“ durchgeführt.

Die Veranstaltung war mit ca. 150 Teilnehmern wieder ausgesprochen gut besucht. Behördenvertreter, Vertreter von freien Büros, Juristen, Studierende, Vertreter aus Wissenschaft und Forschung waren sehr zahlreich sowohl aus der Region, aber auch insbesondere aus NRW und anderen Bundesländern vertreten.

Das Thema beschäftigt seit Ende der 1970er Jahre die Umweltbehörden und -stellen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

Critical Load, Critical Deposition Level und entsprechende Konzepte und Zielstellungen wurden entwickelt. Auf internationaler Ebene sind hier beispielsweise das Critical Load-Konzept und die Zielstellungen der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa) mit dem verabschiedeten Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftreinhaltung zu nennen. Daneben und in Ausfüllung der UNECE sind die Umweltaktionsprogramme der EU entstanden, die auf dem Vorsorgeprinzip aufbauen und strategische Konzepte für die Umweltpolitik mit den Schwerpunkten Klimaänderung, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen – entwickeln und festlegen. Sie sind notwendiger Anstoß und Voraussetzung für nationales Handeln geworden. Emissionsbegrenzungen von Luftschadstoffen (z.B. Schwefel, Stickstoff, Kohlendioxid) sind erfolgt. Die Umsetzung u. a. von Verträglichkeitsprü-

fungen hat Eingang in die verschiedenen Verfahren gefunden.

Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sowie die EG-Wasserrahmenrichtlinie mit der nationalen Umsetzung fordern die Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes, bzw. enthalten das Verschlechterungsverbot und die notwendigen Erhaltungsziele. Ebenso sind Umweltverträglichkeitsprüfungen und naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung mit den Fragestellungen der Umweltbelastung und den Schadstoffeinträgen befasst.

Zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und -projekte, sowie zugehörige Evaluations- und Monitoringprogramme dienen der Validierung von Critical Load-Überschreitungen mit Indikatoren des aktuellen Wirkungsgeschehens und geben damit eine Grundvoraussetzung zur Abschätzung möglicher Schadwirkungen, z. B. auf Arten und Lebensraumtypen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren, Genehmigungsverfahren u. a. Das Land Brandenburg verfügt beispielsweise über eine Vollzugshilfe zur „Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete“ - Stand November 2008 - und NRW über eine Verwaltungsvorschrift - Habitatschutz.

Gleichwohl fehlen für die Beurteilung von Planungen und Projekten häufig noch Indikatoren und Daten für die Bewertung gebietsspezifischer Gesamtbelastungen, z. B. Expositions- und Wirkungsdaten.

Um hier über den neuesten Forschungsstand und die Anwendungspraxis einen intensiven Austausch anzustoßen haben BBN-Regionalgruppe NRW und Hochschule OWL dieses Symposium ausgerichtet.

Die in der nebenstehenden Textbox dargestellten Vorträge bildeten die Grundlage für das von Prof. Dr. Ulrich Riedl moderierte Symposium und die von Dr. Wilhelm Grote geleitete Diskussion:

Die Vorträge sind im Internet unter BBN Regionalgruppe NRW (siehe Textbox)) sowie auf der Homepage der Hochschule OWL abzurufen:

<http://www.hs-owl.de/fb9/forschung/forschungsschwerpunkt/vortraege-und-veranstaltungen.html>.

Abschiedsgeschenk der Studierenden an Prof. Dipl.-Ing. Günther Quast

Foto: Lohr

Symposium „Umweltbelastungen durch Stoffeinträge“ Höxter, 29. 06. 2011 Vorträge

- Stoffliche Belastung von Lebensräumen – ein konzeptioneller Ansatz in NRW
Josef Hübschen,
LANUV NRW, Recklinghausen
- Umgang mit Stickstoffeinträgen in der Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für Straßenbauvorhaben
Dr. Stefan Balla,
Büro Bosch und Partner, Herne
- Modellierung von Critical Loads für die Planungspraxis
Dr.-Ing. habil. Angela Schlutow,
Büro ÖKO-DATA, Strausberg
- Stoffeinträge in Gewässer und deren Auswirkung auf die Gewässerökologie
Dr. Friederike Vietoris,
LANUV NRW, Recklinghausen
- Stoffeinträge in Böden und deren Auswirkungen auf biotische und abiotische Standorteigenschaften
Prof. Dr. Beate Michalzik,
Friedrich-Schiller-Universität, Jena

Textfassungen unter: <http://www.bbn-online.de/organisation/regionalgruppen/nordrhein-westfalen/service/materialien.html>





Die altgriechische Bedeutung von „Symposium“ - „geselliges Trinken“ griff Moderator Prof. Dr. Ulrich Riedl in seiner Einleitung auf

Foto: Lohr

Nach einer zusammenfassenden Podiumsdiskussion klang die Veranstaltung mit einer Laudatio für Prof. Quast durch die Unterzeichnerin und der Verabschiedung durch den Präsidenten der Hochschule, Dr. Oliver Herrmann aus. Bei einem anschließenden Empfang mit köstlichem Buffet und Getränken nahmen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende, Freunde und ehemalige Weggefährten die Gelegenheit wahr, sich persönlich von Günther Quast zu verabschieden.

Erdmute von Voithenberg und Christian Hefke

BBN Regionalgruppe NRW trifft Umweltminister Remmel

Herr Minister Remmel, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz – MKULNV – NRW und sein für Naturschutz zuständiger Abteilungsleiter, Herr Dr. Woike, trafen sich am 10. Februar 2011 in Dortmund mit Vertretern des Sprecherteams der Regionalgruppe NRW des BBN.

Das Treffen diente in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellung der noch jungen Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen des BBN sowie dem Informationsaustausch über Berührungspunkte bei unterschiedlichen Handlungsfeldern des Naturschutzes. Nähere Informationen unter:



<http://www.bbn-online.de/index.php?id=154>

BBN Regionalgruppe NRW mit Umweltminister Johannes Remmel

Foto: Gotzmann

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

Die Weichen der Energiewende sind gestellt – in welche Landschaften geht jetzt die Reise?

In der praktischen Naturschutzarbeit von behördlichem Naturschutz sowie von biologischen Gutachtern und Planungsbüros im Norden stehen derzeit die Auswirkungen einer dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit Anlagen regenerativer Energien besonders im Fokus.

Aktuell laufen Verfahren einer Teilfortschreibung der Regionalpläne im Hinblick auf erweiterte Flächen für Windkraftanlagenstandorte. Abstandsregelungen, Sichtwirkungen, kommunale Planungshoheit, Mitbestimmung der Bürger, Tourismusauswirkungen, mögliche Betroffenheiten für Tierarten stehen in der öffentlichen Diskussion. Hinzu kommen Leitungsbau und Leitungsverstärkung, um den zukünftig erzeugten Strom auch im Netz zu bewältigen. Dabei wird die über Jahre propagierte aber nur zögerlich realisierte Erdverkabelung wieder fallengelassen.

Da das seinerzeit kartografisch ungenau erstellte Landschaftsprogramm wie auch die nicht mehr im Landesnaturschutzgesetz fixierten Landschaftsrahmenpläne sowie die Mehrzahl der örtlich erstellten Landschaftspläne nicht mehr fortgeschrieben wurden, fehlt für jetzt erforderliche Planungsübersicht die aktuelle ökologische Daten- und Fachgrundlage.

Mit der geradezu explosiven Errichtung von Biogasanlagen, davon ein wesentlicher Anteil als privilegierte Vorhaben unterhalb der gesetzlich fixierten Größenordnung für Bauleitplanung, kommt es vielerorts zu Spannungen in Gemeinden um befürchtete Beeinträchtigungen der Wohnquali-

tät und Monotonisierung der Landschaft durch Maisanbau.

Da mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes das Landschaftsbild prägende Einzelbäume nicht mehr unter Schutz stehen, wandern im allgemeinen Energiehunger alte Eichen nach und nach in die Kamine („die waren sowieso krank“). Der außer Kraft gesetzte Knick-Erlass für die hierzulande landschaftstypischen Gliederungsstrukturen verstärkt diese Tendenz.

Mit Planung neuer Energieanlagen und zugehöriger Leitungsstruktur wächst der ohnehin hohe Bedarf an Ausgleichsflächen sprunghaft. Der auf Basis der letzten Naturschutzgesetznovelle seit Anfang des Jahres rechtskräftig gewordene Erlass für Ausgleichsermittlung (Hinweise und Empfehlungen zur naturschutzrechtlichen Kompensation; Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange, Erlass MLUR v. 30.3.2011) in Verbindung mit der Ökokontoverordnung (Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen v. 23.5.2011) hat die bis dahin per zuvor gültigem Erlass vorrangig praktizierte Renaturierung intensiver Agrarflächen weitgehend beendet. Einem weiteren Verbrauch

Foto: Florian Liedl



von produktiven Landwirtschaftsflächen sollte Einhalt geboten werden.

Im Hinblick auf eine Landwirtschaft, die primär unserer Nahrungsmittelversorgung dient, ist eine sparsame Verwendung begrenzt vorhandener Flächenressourcen zunächst einmal sinnvoll. Wenn allerdings flächendeckender Maisanbau für Biogasproduktion undifferenziert mit Nahrungsmittelproduktion gleichgestellt wird und der Naturschutz als Flächenkonkurrent aus der Landschaft gehalten werden soll, sind wir beim Naturschutz wieder bei einer Restflächenstrategie angelangt. Alle seit Jahren vorhandenen Planungen für Biotopverbund von übergeordneter bis auf die örtliche Ebene würden zur Makulatur, wenn naturschutzfachlich begründete Verbundstrukturen über Landwirtschaftsflächen verlaufen.

Die erforderliche Kompensation soll jetzt in erheblichem Anteil in bereits bestehende Schutzgebiete, feuchte Niederungen, Wälder etc. ausweichen. In Schutzgebieten sollen Biotop verbessernde Maßnahmen konzentriert und über die Kompensation finanziert werden, die ein zurechtgestutzter Landesetat früher beinhaltete.

Somit wird eine Aufteilung zwischen Naturschutzschwerpunktgebieten gegenüber Produktionsflächen gefördert, in denen der Naturschutz als Flächenkonkurrent und Störfaktor heraus gehalten wird. Auch bei einer Abwägung für neue Eingriffe in der Landschaft, wie Vorrangflächen für Windenergie, identifiziert man vorbelastete Räu-

me als geeignet für weitere Belastungen gegenüber wenig belasteten Restgebieten.

In welche Landschaft führt uns diese politisch gewollte Strategie? Entstehen auf der einen Seite gewissermaßen ‚Schmuddelgebiete‘ mit gehäuften Belastungen und diesen gegenüber räumlich begrenzte Naturreserve, in denen mit Biotop verbessernden Kompensationsmaßnahmen rumgemodelt und dadurch ohne neuen Flächenbedarf Ökopunkte gesammelt werden, und diese dann getrennt durch einen großen Zwischenraum, der durch Monokulturen aus Energiepflanzen optisch beherrscht wird?

Schleswig-holsteinische Tourismuswerbung und Selbstdarstellung stellt noch häufig endlose, durch Knickreihen gegliederte Rapsblütenfelder vor blauem Gewässerhintergrund auf die Titelseiten entsprechender Publikationen: „Natur pur“ sei diese Landschaft, in der „die Seele baumeln“ könne. Ganz abgesehen davon, dass man Rapsmonokulturen auch nur naturfern eingestellten Menschen oder auf Heizdeckenverkaufstouren als „Natur pur“ vermitteln kann, erleben die meisten Sommerurlauber in der Hauptferienzeit die Rapsfelder ausgeblüht oder abgemäht. Zukünftig muss dann die Urlauberseele in der Maisblüte „baumeln“ oder in einem endlosen Maislabyrinth herumirren. Und die Qualität der Oberflächengewässer, ein auch für Erholungsbetrieb wesentlicher Faktor, hatte sich in Folge nachgerüsteter Klärtechnik über Jahre langsam verbessert, um jetzt mit intensiviertem Maisanbau wieder in schlechtere Werte abzurutschen.

Florian Liedl



Foto: Florian Liedl

Internes

31. Deutscher Naturschutztag vom 17. – 21. Sept. 2012 in Erfurt, Kaisersaal



MOTTO: Neue Energien – neue Herausforderungen: Naturschutz in Zeiten der Energiewende

Die Vorbereitungen zum 31. Deutschen Naturschutztag, der nächstes Jahr im Kaisersaal in Erfurt stattfindet, schreiten voran.

Das Vorbereitungsteam, zusammengesetzt aus jeweils zwei Vertretern der Veranstalter sowie der Vertreterin des BBN-Orgateams, tagte bereits zum 5. mal. In sehr kooperativer und konstruktiver Atmosphäre wird unter Einbezug von vielfältigen Anregungen und Themenvorschlägen von "außen" das DNT-Programm entwickelt.

Themen und Fachveranstaltungen

Einig war man sich sehr schnell über das zentrale Thema und Motto "Erneuerbare Energien", das dieses Mal sowohl in einer Fachveranstaltung behandelt wird, als auch den Inhalt des Einführungssymposiums bestimmt. Was gleich zu Beginn des DNT in der Auftaktveranstaltung an zentraler Basisinformationen vermittelt wird, soll in der anschließenden Fachveranstaltung vertieft und für die Praxis aufgearbeitet werden.

Aber was wäre ein DNT in Thüringen, welcher den Wald außer Acht ließe? Eine weitere Fachveranstaltung widmet sich entsprechend Themen wie z. B. Wildnis und natürliche Waldentwicklung, Biotop und Artenschutz im

Wald, Wald-Gesellschaft und Ökonomie, Wald im internationalen Kontext, um nur einige Stichworte zu nennen.

Auch dieses mal ist wieder ein "runder Geburtstag" zu würdigen: 20 Jahre FFH-Richtlinie.

Ziel der hierzu konzipierten Fachveranstaltung ist es, nach einer kurzen Rückschau auf die Geschichte die erzielten Erfolge für den Schutz der biologischen Vielfalt herauszuarbeiten. Aber auch kritisch Bilanz zu ziehen und aufzuzeigen, wo Defizite bestehen. Aktuelle Fragen der praktischen Umsetzung stehen dabei im Vordergrund. Ein Teilbereich wird sich mit den künftigen Herausforderungen für das Netz Natura 2000 beschäftigen.

Die Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) ist ebenfalls in einer Fachveranstaltung vertreten ebenso wie ökonomische Fragestellungen.

In Themenschwerpunkt "Naturschutz und Ökonomie" wird ausgeführt, welche ökonomische Bedeutung das Konzept der Ökosystemleistungen für die gesellschaftliche Wohlfahrt und für den Naturschutz hat. Weiterhin wird in aktuellen Ansätzen von der EU-Politik über nationale Vorhaben bis hin zu Forschungsprojekten und praktischen Fallbeispielen aufgezeigt, wie die Berücksichtigung von Ökosystemleistungen zu Win-Win-Situationen mit dem Naturschutz führen können.

Foto: Falk Herrmann / Piclease





Ein Teil der DNT-Vorbereitungsgruppe: Helga Inden-Heinrich, DNR, Rolf Knebel, TMLFUN, Uwe Riecken, BfN, Karl-Heinz Erdmann, BfN, Bärbel Kraft, BBN, Angelika Wurzel, BBN; weiterhin gehören dazu: Alfred Herberg, BBN, Hartmut Vogtmann, DNR, Jonna Küchler-Krischun, BMU

Foto: DNR

Exkursionsprogramm (vorläufig)

Halbtagesexkursionen
(Mittwoch, 19.9.2012, nachmittags)

- Nationalpark Hainich / Baumkronenpfad
- Wildkatze-Südraum Hainich
- Life+-Projekt "Steppenrasen"
- NSG/FFH-Gebiet Alperstedter Ried
- Biosphärenreservat Vessertal
- Halboffene Weidelandschaft - Crawinkel
- StadtNatur Erfurt
- Naturkundemuseum

Zweitagesexkursionen
(Freitag, 21. und Samstag, 22.9.2012)

- Biosphärenreservat Rhön - Grünes Band
- Ostthüringen / Landkreis Altenburg
- Nordthüringen / Kyffhäuser
- Nordhausen und Eichsfeld

Weitere Themen werden sein unter der Überschrift "Nachhaltigkeit": Regionalentwicklung, Tourismus und Naturschutz, Naturbewusstsein - Kommunikation-Akzeptanz und Bildung für nachhaltige Entwicklung; und unter dem Stichwort "Aktiv für den Naturschutz" werden die Ausbildungsbedingungen, Studiengänge, Referendarausbildung etc. unter die Lupe genommen; untersucht, was die Energie-wende für den Berufsstand bei der Umset-zung für Konsequenzen hat, und schließ-lich das Verhältnis Naturschutz und Ehren-amt beleuchtet.

Exkursionen zu den landschaftlichen highlights Thüringens

Neben der Theorie werden viele Exkursio-nen ins nahe und weitere Umland von Er-furt die Praxis des Naturschutzes beispiel-haft präsentieren. Viele landschaftliche Schönheiten und Kostbarkeiten von Thü-ringen stehen auf dem Programm der 8

Halbtages-Exkursionen am Mittwoch und der Zweitages-exkursionen von Freitag bis Samstagabend.

Es sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass nach dem Einstellen des Exkursionsangebots ins Inter-net unter www.deutscher-naturschutztag.de bereits das Anmeldeverfahren "läuft".

Weitere Programmpunkte

Natürlich wie bei jedem DNT werden am Montag die un-terschiedlichen BBN-Arbeitskreise tagen, die Regional-gruppen sich treffen, die BBN-Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Ausstellungen, Freie bzw. offene Foren werden zusätzliche Gesichtspunkte des Natur-schutzes einbringen, am Donnerstag wird ein Freier Abend dem geselligen Beisammensein Vorschub leisten und nach der Arbeit der Muse gewidmet sein, während der Freitag, mit Arbeit beginnt, d. h. ebenfalls noch mit Fachveranstaltungen gefüllt wird, aber voraussichtlich wieder mit einem ganz besonderen Ende aufwartet.

Sie sind herzlich eingeladen!

Sie können gespannt sein und sind bereits jetzt ganz herzlich nach Erfurt eingeladen.

Das Vorbereitungsteam hofft, dass es gelungen ist, für Sie ein ansprechendes, vielfältiges, aktuelles Programm zu gestalten, und würde sich freuen, Sie beim 31. DNT zu begrüßen!

Bärbel Kraft

BBN - Exkursion „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ Ein Rückblick

Die 14 Nationalparke Deutschlands übernehmen im Kreis der Nationalen Naturlandschaften eine besondere Verantwortung. In ihnen hat die Natur das Sagen: Natürliche Prozesse können ungestört ablaufen, wirtschaftliche Nutzung ist ausgeschlossen. Für Erholungssuchende und Naturinteressierte wirken sie als Magnet.

Rotbuchenwälder wachsen weltweit nur in Europa. Hessen stellt einen Schwerpunkt dar. Der erste Nationalpark Hessens, der Nationalpark Kellerwald-Edersee, schützt auf einer Fläche von fast 6.000 Hektar einen der größten unzerschnittenen Hainsimsen-Buchenwaldkomplexe Mitteleuropas.

Am 1. Januar 2004 wurden die Buchenwälder südlich des Edersees zum Nationalpark und am 26. Juni 2011 wurde er von der UNESCO zum Weltnaturerbe, gemeinsam mit anderen Buchenurwaldresten, erklärt. Er ist einer der letzten großen und naturnahen Rotbuchenwald-Bestände Mitteleuropas. Uralte knorrige Buchen sind das Markenzeichen des Kellerwaldes. Die Altbuchenwälder und kleinflächige Urwaldreste an Steilhängen im Nationalpark Kellerwald-Edersee zählen zu den bemerkenswerten Naturphänomenen Deutschlands und der Welt. Nationalparke sind ein letztes Stück wilde Natur. Der Mensch nimmt sich in diesen Gebieten zurück, überlässt die Natur sich selbst und kann als staunender Gast beobachten, wie sich Wildnis entwickelt.

Die Exkursion fand vom 29.04. bis 01.05.2011 statt. Rund um den Edersee führen verschlungene Pfade über Stock und Stein zu unvergesslichen Naturerlebnissen – letzte echte Urwälder – mit atemberaubenden Ausblicken auf die einzigartige Wald- und Seenlandschaft der Ferienregion Edersee und des Nationalparks. Auf über etwa 70 Kilometer kann man wilde Natur auf Schritt und Tritt erleben. Bizarre Baumgestalten entführen in die Welt der Kobolde und Gnome.

Am Anreisetag begrüßten Dr. Alfred Herberg (Vorsitzender BBN) und Prof. Klaus Werk (Stellvertreter) im Nationalparkzentrum die 30 Teilnehmenden.

In seiner Einführung erläuterte Herr Herberg die Bedeutung und Entwicklung der Großschutzgebiete Deutschlands, in denen die Nationalparke eine wichtige Rolle spielen. Anschließend fand ein gemeinsames Abendessen im Gasträum des Nationalparkzentrums Kellerwald statt.



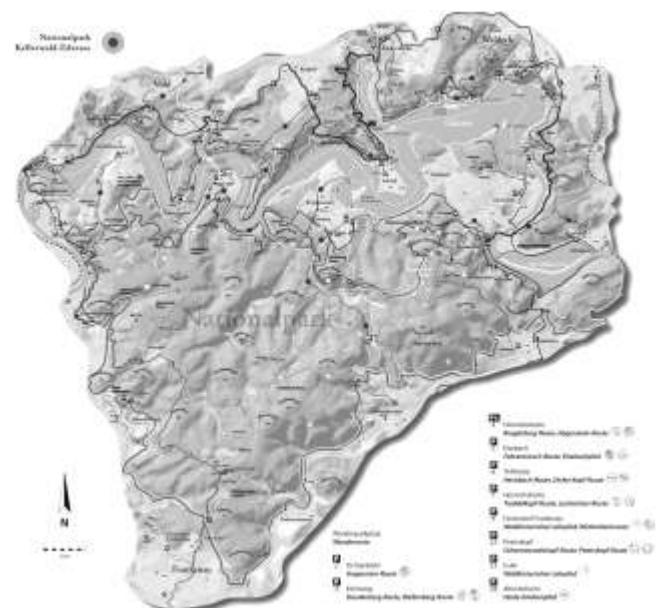
Teilnehmende vor dem
Nationalparkzentrum

Foto: Monika Kustusch

1. TAG Nationalpark Kellerwald – südlich des Edersees

Achim Frede (Sachgebietsleitung Naturschutz, Forschung und Planung) und Ralf Kubosch (VHÖ) leiteten die Exkursion durch den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Wir wanderten am Samstag auf der Ringelsberg- und Hagensteinroute rund um den Ringelsberg. Die alten Buchenwälder und die naturnahen Blockwälder und Bachschluchten zählen hier zu den Exklusivitäten des





Achim Frede und Ralf Kubosch

Foto: Monika Kustus

Nationalparks. Bei strahlendem Wetter ging es los und gleich ziemlich steil bergauf.

Weiter über die Hagensteinroute durch den Nationalpark zu den knorrigen Eichen-Buchen-Wäldern des Hagensteins. Gegen Mittag, als wir oben angekommen waren, machten wir Pause auf einer kleinen Lichtung mit Blick auf den Edersee. Ein Mitarbeiter des Nationalparkzentrums hatte ein Picknick aus regionalen Produkten vorbereitet. Das Käseangebot war der „Renner“ und bis auf den letzten Krümel vertilgt. Ein Erlebnis ist die einzigartige Aussicht von der „Loreley des Edertals“. Über die reizvolle Hochfläche der „Himmelsbreite“ geht es zurück.

Unten angekommen, besichtigten wir nach einer kurzen Pause auf der Sonnenterrasse das Nationalparkzentrum Kellerwald. Besonderes „Highlite“ war der 3D-Film für alle Sinne: die Schmetterlinge schienen durch den Raum zu fliegen, der Wind und das Wasser waren hautnah zu spüren. Anschließend lauschten wir den Ausführungen von Achim Frede zum Nationalpark und seinem Managementplan. Ergänzt wurde dies durch naturkundliche Informationen zum Nationalpark mit wunderschönen Bildern aus allen Jahreszeiten von Ralf Kubosch von der VHÖ.

Gemütlich klang der Abend bei einem gemeinsamen Abendessen in der Gaststätte Appelbaum in Vöhl aus.

2. TAG NSG Kahle Hardt und NSG Hünselburg – nördlich Edersee

Eberhardt Leicht (HessenForst) führte die Exkursion des zweiten Tages durch das NSG Kahle Hardt und das NSG Hünselburg.



Alfred Herberg, Eberhard Leicht und Klaus Werk

Foto: Monika Kustus

Die Steilhangwälder nördlich des Edersees gehören zum unterkarbonischen Nordrand des Kellerwaldumpfes. Lediglich im Übergangsbereich zur nordwestthessischen Triaslandschaft findet sich ein relativ schmales Zechsteinband mit Dolomiten und Kalkgestein. Die Orografie ist geprägt durch eine hohe Reliefenergie: Höhendifferenzen von über 200 Metern können bei 150 bis 200 Metern Horizontaldistanz erreicht werden, da der Ederfluss und seine Nebenbäche sich tief in das Tonschiefer- und Grauwackegestein eingegraben haben und so eine kleinräumig wechselnde Geländemorphologie geschaffen haben, die von Plateaus, über Rücken und Rippen, Mulden, Gräben und Hängen unterschiedlichster Neigung das gesamte Spektrum möglicher Geländeausformungen beinhaltet. In einem subatlantisch- subkontinental getönten Übergangsklima werden Jahresdurchschnittsnieder-



Alles wird genau dokumentiert

Foto: Elke Grimm

schläge von 550 bis 600 mm bei einer mittleren Jahrestemperatur von 8,5° C erreicht. Ein unterschiedlich hoher Basengehalt des silikatischen Ausgangssubstrates trägt zu einer zusätzlichen standörtlichen Differenzierung bei.

Die kleinräumige Heterogenität der Standorte bedingt den Abwechslungsreichtum der Waldvegetation mit einem gewissen Schwerpunkt bei den extrazonalen Pflanzengesellschaften. Abgerundet wird das Vegetationsensemble der Steilhänge durch Felsspalten- und Felsrangsengesellschaften, sowie beeindruckende Grauwacken-Blockhalden, die herrliche Ausblicke auf den Edersee gewähren.

Aufgrund der für das Waldwachstum eher ungünstigen bis widrigen Standort-Klima-Konstellationen herrschen mattwüchsige Bestände vor. Die mit einem wirtschaftlichen Alter von 213 Jahren in der mittelfristigen Forstbetriebsplanung beschriebenen Traubeneichen im Bereich der Steilhänge der Kahlen Hardt erreichen kaum eine Höhe von 5 Metern. Ähnliches gilt auch für die Buche, die allenfalls an flacher geneigten Hängen normales und in Muldenlagen gutes Wachstum zeigt.

Die Exkursion war sehr gelungen, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von der Landschaft, dem Wetter und der sehr guten Organisation begeistert. Eine Fortsetzung der Besuche von Nationalparks ist geplant. Wir freuen uns schon darauf.

Weitere Informationen finden sich unter:
<http://www.nationalparkzentrum-kellerwald.de>

Monika Kustus und Elke Grimm

Gemeinsames Mittagessen und Abschluss der Exkursion in der Waldhütte



Foto: Elke Grimm

Ein Jahr neues BBN online - Angebot

Im Mai 2010 ging die neue Webseite des BBN an den Start. Im Heft 1 / 2010 hatten wir über das neue Angebot berichtet. Inzwischen ist das Online-Angebot über ein Jahr lang erprobt und deutlich erweitert. Auf einige Punkte möchte ich nachfolgend beispielhaft eingehen.

Startseite: Aktuelles zum Naturschutz

Die Startseite wird ständig aktuell gehalten. Sie enthält Informationen zum BBN, aber auch aktuelle Informationen oder Publikationen von und zu Dritten, soweit sie Naturschutzbelange berühren und für unsere Mitglieder interessant sein könnten. Ein besonderer Service auf der Startseite ist die Rubrik „Presse und Politik zu unseren Themen“ in der rechten Spalte. Hier werden ausgewählte, aktuelle Äußerungen aus der Verbändeszene, von Medien und der Politik zu Naturschutzthemen dargestellt. Am Ende jeden Monats werden die abgelaufenen Inhalte der Startseite in unser Archiv überführt und dort monatsweise abgelegt. Für Mitglieder bleiben diese Informationen weiter nachlesbar. Sie müssen sich dazu zunächst mit ihrem Mitglieder-Account einloggen. Nun können sie entweder direkt über den Link „Archiv“ auf der Startseite dorthin gelangen oder sie gehen auf den Reiter „Service“. Dort finden sie unter der Rubrik „Infothek“, ebenfalls das „Archiv“. Diese Serviceseite enthält eine ganze Reihe weiterer Informationen für Mitglieder. So sind dort u. a. die Jahrbücher aber auch die BBN-Mitteilungen unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ abgelegt und können als pdf-Dateien heruntergeladen werden.

Infothek: Informationsangebot für unsere Mitglieder

An dieser Stelle möchte ich besonders auf die Rubrik „Infothek“ hinweisen. Hier baut der BBN mit ihrer Unterstützung ein Informationsangebot für seine Mitglieder auf, das kontinuierlich erweitert wird. Ihre Hinweise auf Materialien und Publikationen sind dabei sehr willkommen, da wir natürlich nicht alles im Blick behalten können und sie damit unsere ehrenamtliche Arbeit erleichtern. Die Rubriken unter „Infothek“ sind:

Fachmaterialien

Hier findet man eine Vielzahl unterschiedlicher Informationen. Das Angebot reicht von einzelnen Fachbeiträgen bis hin zu Verweisen auf Leitfäden von Bundes- oder Landesbehörden zu Naturschutzthemen.

Newsletter

Verlinkungen zu den Newslettern unterschiedlichster Organisationen zu Naturschutzthemen; dort abgelegt

The screenshot shows the website of the Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN). At the top left is the logo 'B. B. N.' and the full name. A navigation bar contains links: Start, Über uns, Organisation, Deutscher Naturschutztag, Staatlicher Naturschutz, Freie Berufe, Fachstandards, Aus-/Weiterbildung, and Service. A search bar is on the right. A sidebar on the left lists 'Service' (Termine/Veranstaltungen, Infothek, Fachmaterialien, Newsletter, Online Zeitschriften, Rechtsgrundlagen, Vorstand, Mitgliederversammlung, Archiv, Typo3_Hilfen) and 'Vorträge' (Veröffentlichungen, Presse, Materialien, Spenden, Login Mitglied, Mitglied werden, Kontakt, Buche). The main content area is titled 'Informationen für unsere Mitglieder' and features a bookshelf image. Text below the image explains the 'Infothek' service for members and provides login instructions. On the right, there are three highlighted sections: 'Biologische Vielfalt - Die Nationale Strategie Deutschlands', 'Bundesprogramm "Biologische Vielfalt"', and 'Biologische Vielfalt - EU Biodiversity Action Plan'.

auch „Umwelt Aktuell“, der regelmäßige Newsletter, den der DNR seinen Mitgliedsverbänden zur Verfügung stellt.

Online-Zeitschriften

Eine Auswahl naturschutzrelevanter Fachzeitschriften, die in unterschiedlicher Form online zugänglich sind.

Rechtsgrundlagen

Auswahl naturschutzrelevanter rechtlicher Grundlagen, die digital verfügbar sind.

Diese Rubrik ist noch neu im Angebot. Hier sind wir besonders für Hinweise dankbar, die wir aufnehmen können.

Mitgliederversammlung

Protokolle und wichtigste Ergebnisse der Mitgliederversammlung, Satzung

Archiv

Nach Monaten geordnete Startseiteninhalte der vergangenen anderthalb Jahre.

Typo3-Hilfen

Für die Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitskreisen und Regionalgruppen, die die Redaktion ihrer Arbeitskreis- oder Regionalgruppenseiten im Online-Angebot des BBN übernommen haben.

Auch der **Vorstand** hat hier eine Rubrik als Austauschplattform. Sie ist nur den Vorstandsmitgliedern zugänglich.

BBN-Info: regelmäßige Informationen per E-Mail

Neben dem passiven Informationsangebot der Webseite nutzen wir das parallel neu eingerichtete Management-

Instrument, um unsere Mitglieder mit „BBN-Info“ per E-Mail aktiv über neue Entwicklungen, Materialien oder Entscheidungen zu informieren.

Alle Mitglieder, die bisher keine E-Mail mit den BBN-Info erhalten haben, bitten wir uns unter „mail@bbn-online.de“ ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen und ebenfalls auf dem Laufenden halten können.

BBN Veranstaltungskalender: Termine und Veranstaltungen in der Übersicht

Der Veranstaltungskalender des BBN weist inzwischen eine Vielzahl von Veranstaltungen aus und wird ebenfalls laufend aktualisiert. Sie finden ihn auf der Startseite des BBN Internetauftritts, www.bbn-online.de. Auf Bitten von Mitgliedern lassen wir derzeit eine Auswahlmöglichkeit nach Bundesländern programmieren. Im Ergebnis soll es dann jedem Nutzer möglich sein, die Ansicht individuell so einzustellen, dass nur noch die Veranstaltungen in ausgewählten Bundesländern dargestellt werden.

Damit hat der BBN das Informationsangebot für seine Mitglieder deutlich ausgebaut. Wir hoffen, dass davon regelmäßig Gebrauch gemacht wird, und sind für Anregungen, Informationen, Materialien und Hinweise unserer Nutzer dankbar.

Alfred Herberg

BBN - Geschäftsstelle

Spenden- und Beitragsbescheinigungen

Spendenbescheinigungen werden vom Finanzamt bis 200 € auch ohne Spendenbescheinigung anerkannt. Bescheinigungen über jährliche Mitgliedsbeiträge unter 200 € werden deshalb ab sofort nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Anfrage versandt.

Adressenänderungen

Wir möchten alle unsere Mitglieder noch einmal bitten, uns eventuelle Adressenänderungen kurzfristig mitzuteilen. Es erspart Kosten und unnütze Verwaltungsarbeit.

Personalia

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

**Freimut Hagemann und
Wilhelm Zeiss**

und zum 75. Geburtstag

**Arnulf Kühl und
Henning Fritz Schulzke**

und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit!

40-jährige Mitgliedschaft

Elmar Wilbrand

30-jährige Mitgliedschaft

Olaf von Drachenfels
Gabriele Makowski
Thomas Speckamp
Prof. Dr. Rüdiger Wittig
Inge Luz
Heinz-Werner Persiel
Dr. Michael Gruschwitz
Steffen Potel
Franz-Josef Johnen
Helga Müller
Prof. Dr. Herbert Zucchi

25-jährige Mitgliedschaft

Hannelore Vogel
Rainer Hartmann
Joachim Schulz
Wolfgang Fremuth
Karsten Heinrich
Dr. Ursula Mothes Wagner
Stefan Wirz
Dr. Götz Krapf
Rudolf Hurck
Arnulf Kühl
Rolf Born
Christian Kruse
Dr. Fritz Ludescher
Michael Werbeck
Dr. Eberhard Schneider
Irmgard Remmers
Christoph Schmitt
Wilhelm Itjeshorst

Kontoänderung / -auflösung

Das Konto des BBN bei der Postbank Köln wurde gelöscht. Ab sofort deshalb bitte nur noch das Konto bei der Sparkasse KölnBonn angeben:

Sparkasse KölnBonn

BLZ: 370 501 98, Konto-Nr.: 30 000 301

Ihre E-Mail-Adresse

Sie bekommen nicht unsere aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweise? Dann haben wir keine oder eine veraltete E-Mail-Anschrift von Ihnen. Bitte melden Sie sich unter mail@bbn-online.de und wir nehmen Sie in unseren Verteiler auf.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Simon Grohe - Eberswalde
Dr. Uta Kleinknecht - Leipzig
Bianca Steimle - Bad Kreuznach
Carolin Hermann - Bernburg
Stefan Rosenbauer - Backnang
Prof. Dr. Markus Reinke - Freising
Jan Stegner - Schönwölkau
Regina Dietrich - Leipzig
Philipp Steuer - Leipzig
Prof. Dr. Hans Walter Louis - Braunschweig
Dr. Dieter Noack - Frankfurt / Oder
Ingeborg Bauer - Dülmen
Katrin Wulfert - Bochum
Bernd Knoblich - Berlin
Uta Lieneweg - Halle / Saale
Karin Schröder - Berlin

Wir trauern um

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Potel
Dr. Manfred Meng

Buchbesprechung

Der Philosoph und die Natur

Was Naturschutz seit Jahren vernachlässigt, ist nicht Geschichte oder Ökologie, sondern Philosophie. Nur wenige denken grundsätzlich über Natur nach und warum wir sie schützen. Wir folgen lieber Erich Kästners Motto: Es gibt nichts Gutes: außer man tut es. Woher wissen wir aber was gut ist und – so fragt Ludger Honnefelder: „Welche Natur sollen wir schützen?“

Viele Berufsnaturschützer der Praxis ärgern sich über solche philosophischen Fragen. Das ist verständlich, denn kaum eine Berufsgruppe steht unter so viel Legitimationsdruck. Woran liegt das? Erstens lässt sich das weite Arbeitsfeld „Natur“ kaum abstecken und zweitens kann niemand den ethischen Auftrag „Schutz“ genau definieren. In dieser Situation helfen politisch-strategische Überlegungen nicht weiter und auch nicht naturwissenschaftlich-ökologische Experimente. Man macht es am besten wie im Märchen und befragt einen Freund der Weisheit, d. h. wörtlich einen Philosophen.

Das Buch des Philosophen Ludger Honnefelder ist – wenn man es politisch inkorrekt aber Nicotiana-tabacum-freundlich formuliert – starker Tobak. Es ist nicht leicht zu lesen, mit Fremdwörtern gespickt (z. B. Demiurg, Teleologie, poetisch), aber sehr inspirierend, gerade auch weil in keiner Weise vorgekaut. Der Autor gibt viele Denkanstöße, die man allerdings selbst mit lebendigen Beispielen anreichern muss. So kam mir beim Lesen der Einfall, dass viele Flügelkämpfe im Naturschutz etwas mit dem unterschiedlichen Naturverständnis von Platon und Aristoteles zu tun haben könnten. Man könnte die Freunde von Wildnis und Prozessschutz vielleicht als Aristotelesjünger, die Gegner als Platonschüler bezeichnen.

Wichtig auch die Problematik der „naturalistischen Fehlschlüsse“, die Honnefelder immer wieder anspricht. Aus meiner Berufserfahrung weiß ich, dass wir als Biotopkarterer, weil wir „Naturnähe“ eines Biotops positiv bewerten, dauernd vom Sein aufs Sollen schließen. Damit folgen wir der antiken Stoa, die laut Honnefelder Übereinstimmung mit der Natur zur Handlungsnorm erklärte. Die „Regelethik“ der neuzeitlichen Philosophie Kants, dachte ich beim Lesen, spiegelt sich auch in den Natur-

schutzgesetzen wider, welche für den staatlichen Naturschutz der einzige Handlungsmaßstab sind. Natur wird heute von vielen Planern und Ökologen so gesehen wie laut Honnefelder Kant die Natur sah: „*ein vom Kausalmechanismus beherrschtes Reich, das gar nicht die Spielräume der Freiheit kennt.*“ – Fragt sich, welche Spielräume Naturschutz haben soll.

Barbara Froehlich-Schmitt



Ludger Honnefelder
(2011): Welche Natur sollen wir schützen? – Berlin University Press, 291 S., € 29,90. ISBN 978-3-86280-005-6

Weitere Neuerscheinungen

Anna M. Wobus, Ulrich Wobus & Benno Parthier (2010): Der Begriff der Natur. Wandlungen unseres Naturverständnisses und seine Folgen. Gaterslebener Begegnung 2009, Stuttgart (Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft), 266 Seiten, 29,95 €.

Aus verschiedenen Perspektiven wird das Bild vom Leben, die Frage, „was ist Natur“ und die Stellung des Menschen in der Natur behandelt. Beiträge zum Naturverständnis in der Gegenwartskunst und zum Problemkomplex Naturrecht und Bioethik sowie eine Diskussion zum Thema „Frieden mit der Natur“ ergänzen den Band.

Gerti Fluhr-Meyer, Bettina Weiz & Evelin Köstler (2011): Naturschutz Geschichte(n), Band II. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Zeitzeugen berichten über Motive, Engagement und Erfahrungen aus Naturschutzarbeit und Entwicklung des Naturschutzes in Bayern.

Arbeitskreis Landschaftsplanung

- Prof. Dr. Markus Reinke
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf,
Landschaftsarchitektur
Am Hofgarten 4, 85354 Freising
Tel.: 08161 / 71 3776
E-Mail: markus.reinke@hswt.de
- Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Arbeitskreis Standards im Naturschutz

- Prof. Dr. Angelika Wolf
Bülowstr. 7, 30163 Hannover
Tel.: 05271 / 687-270
E-Mail: wolf@d-l-w.de
- Dr. Burkhard Schweppe-Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 10415
E-Mail: schweppeundkraft@t-online.de

Arbeitskreis Freie Berufe

- Dr. Gudrun Mühlhofer
Hessestr. 4, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911 / 929056-13
E-Mail: g.muehlhofer@ifanos.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

- Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien (in Gründung)

- Prof. Dr. Elke Bruns
TU Berlin, Institut für Landschaftsarchitektur und
Umweltplanung, Fachgebiet Umweltprüfung und
Umweltplanung
Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin
Tel.: 030 / 314 - 73340
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Regionalgruppe Baden-Württemberg

- Heinz Reinöhl
Vordere Str. 70/1, 73266 Bissingen/Teck
Tel.: 07023 / 4590
E-Mail: mail@bw.bbn-online.de
Reinoehl@bw.bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

- Dr. Wilhelm Grote
Eichlinghoferstr. 10, 44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 751257
E-Mail: mail@nrw.bbn-online.de
wilhelm.grote@stadtdo.de

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

- Karoline Witte
Landkreis Oder-Spree - UNB
Breitscheidstr.7, 15848 Beeskow
Tel.: 03366 / 35 16 82
E-Mail: mail@bb.bbn-online.de
karoline.witte@landkreis-oder-spree.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

- Michael von Hilchen
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar
Tel.: 06741 / 934501
E-Mail: mail@rp.bbn-online.de
michael.vonhilchen@web.de

Regionalgruppe Niedersachsen, Bremen, Hamburg

- Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 42 80 462
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
hw.persiel@bbn-online.de

Regionalgruppe Sachsen

- Dr. Nils Franke/ Wissenschaftliches Büro Leipzig
Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig
Tel.: 0341 / 5831 469
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

- Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 / 941
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
ALSEgmbh@t-online.de

Mitgliedsverbände

AgN

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für
Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.
E-Mail: c.kotz@bbn-online.
www.agn-bayern.de

BDBiol

Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
E-Mail: gst@biologenverband.de
www.bdbiol.de

BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns
E-Mail: boeb.vubd@t-online.de
www.bvoeb.de

BVDL

Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: info@bvdl-bw.de
www.bvdl-bw.de

HVNL

Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V.
E-Mail: info@hvn.de
www.hvn.de

NfT

Naturschutzforum Thüringen e.V.
E-Mail: nft@gmx.de

VSÖ e.V.

Verband Selbständiger Ökologen e.V.
E-Mail: info@vsoe.de
www.vsoe.de

VHÖ

Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

SBdL

Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und -ökologen
E-Mail: sbd@gmx.de
www.sbd.de

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie unter:

www.bbn-online.de

Informationen zum DNT:

www.deutscher-naturschutztag.de

**Erstes Symposium der Regionalgruppe des BBN
in Sachsen-Anhalt anlässlich ihrer Gründung**

Naturschutz in der Praxis in Sachsen-Anhalt

Hochschule Anhalt, Bernburg-Strenzfeld, 18.04.2012, Beginn 9:00 Uhr, Ende 16:30 Uhr

Themen:

- Rechtlicher Rahmen für Maßnahmen des Naturschutzes (Eingriffsregelung, Artenschutzrecht, Natura 2000)
- Ausbau erneuerbarer Energien und Naturschutz
- Förderpraxis für Agrarumwelt- und ELER-Maßnahmen
- Eingriffsregelung als strategisches Instrument für den Naturschutz
- Effektiver Fördermitteleinsatz
- Gründung der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt